

# **Schlussbericht zum Programm „Einführung Lehrplan 21 im Kanton Thurgau“**

Bericht vom 22. August 2022

Erstellt im Auftrag des Departements für Erziehung und Kultur

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze .....	2
1 Auftrag .....	5
2 Programmverlauf .....	6
2.1 Kantonale Vorbereitungs- und Einführungsphase 2013–2017.....	6
2.1.1 Vorbereitungsarbeiten .....	8
2.1.2 Einführungselemente.....	13
2.1.3 Umsetzungsauftrag an die Schulgemeinden .....	19
2.1.4 Teilabschluss der kantonalen Arbeiten .....	21
2.2 Lokale Umsetzungsphase 2017–2021.....	25
2.2.1 Supportangebote AV und PHTG .....	25
2.2.2 Weiterbildung.....	26
2.2.3 Formative Begleitung der Schulen.....	27
2.2.4 Kantonaler Abschluss der lokalen Umsetzungsphase .....	29
2.3 Kantonale Folgeaufträge 2017–2021.....	30
2.3.1 Beurteilung .....	31
2.3.2 MuM-Ausbildung (Weiterführung und Abschluss).....	35
2.3.3 Evaluation des MuM-Einsatzes (Studie MuM Lehrplan) .....	36
2.3.4 Weitere Unterstützungsarbeiten .....	39
2.4 Information und Kommunikation .....	43
2.5 Öffentlichkeit/Politik .....	45
2.6 Evaluation der lokalen Lehrplanumsetzung .....	47
2.6.1 Audit .....	47
2.6.2 Fokusevaluation „Kompetenzorientierter Unterricht“.....	47
3 Finanzierung .....	48
4 Reflexion und Schlussfolgerungen zuhanden ähnlicher Entwicklungsprojekte ...	49
5 Ausblick.....	52
6 Verzeichnisse.....	52
6.1 Abkürzungsverzeichnis .....	52
6.2 Tabellenverzeichnis .....	53
6.3 Quellenverzeichnis .....	53

## Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Schuljahr 2020/21 endete aus kantonaler Sicht die Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau in den Schulen. Die Schulen hatten seit dem Schuljahr 2017/18 am Basiswissen zum Lehrplan gearbeitet, machten sich mit den Fachbereichs- und Modulehrplänen vertraut, erweiterten ihr Lern- und Unterrichtsverständnis, entwickelten ihre Aufgabenkultur weiter und unterrichteten zunehmend kompetenzorientiert. Das Amt für Volksschule begleitete die Schulen während diesen vier Jahren formativ. Eine Fokus-evaluation im Schuljahr 2022/23 wird den Stand des kompetenzorientierten Unterrichts in den Thurgauer Schulen erheben.

Dieser lokalen Umsetzung gingen ab Frühjahr 2012 umfangreiche kantonale Vorbereitungs- und Einführungsarbeiten voraus. Dabei passte das Kernteam – ein breit abgestütztes Projektteam – die Lehrplanvorlage 21 und die Studentafeln an die kantonalen Rahmenbedingungen an und erarbeitete Grundlagen zur Beurteilung. Im Anschluss an eine Vernehmlassung wurden der Lehrplan Volksschule Thurgau, die Studentafeln und das Beurteilungsreglement per 1. August 2017 in Kraft gesetzt. Zur Beurteilung wurden Folgeaufträge in Form eines Schulversuchs, Dialogs und Monitorings erteilt. Im September 2020 wurde den Schulen das angepasste Beurteilungsreglement (in Kraft per 1. August 2021), das Handbuch Beurteilung sowie Informations- und Kommunikationsmaterialien zur Bearbeitung bis Ende Schuljahr 2023/24 übergeben.

Zur Unterstützung der lokalen Umsetzung bildete der Kanton einmalig 120 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan aus. Die Themen- und Schulleitungstagungen bereiteten Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen auf die fachliche Auseinandersetzung mit dem Lehrplan vor und thematisierten Führungsaspekte der anstehenden Unterrichtsentwicklung. Alle Lehrpersonen und Schulleitungen besuchten das ganztägige Weiterbildungsmodul "Lern- und Unterrichtsverständnis". Kantonal vorgegeben waren Weiterbildungen in den Fachbereichen Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und Medien und Informatik. Zwei Kompetenzprofile, eine Lehrmittelübersicht, das digitale Lernmedium "Thurgau du Heimat", die Indikatoren für Unterrichtsbeobachtungsbogen der Schulleitungen, der Instrumentenkoffer Selbstevaluation, Merkblätter und ein Leitfaden zum Übergang vom Kindergarten in die 1. Klasse sowie weitere Materialien vervollständigten die Grundlagen. Bei den Datenverwaltungs- und Lernsystemen wurde ein Strategie-wechsel vollzogen.

Die Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans war sowohl für den Kanton als auch für die Schulen ein vielschichtiges und anspruchsvolles Entwicklungsvorhaben. Es betraf den Unterricht, war mehrjährig, komplex und mit hohem öffentlichen und medialem Interesse verknüpft. Auf allen Ebenen des Systems wurde es mit grossem Engagement mehrheitlich erfolgreich bewältigt. Der Kanton schloss seine Arbeiten mit einer leichten Kostenüberschreitung ab.

## Bemerkungen zum Schlussbericht

Der vorliegende Schlussbericht besteht aus einem Zusammenzug und der Bewertung folgender Daten zur Einführungs-, Vorbereitungs- und Umsetzungsphase:

- Unterlagen zum Programmverlauf in der internen Ablage (Fabasoft)
- Auswertungsberichte und Unterlagen der Teilprojektleitungen (Monn, 2017) (Zwicker, 2020) und der Programmleiterin (Bachmann, 2017)
- Hinweise, Erfahrungen und Beobachtungen aus Mandaten und Kontakten (Schulberatung, Angebote und Entwicklung)
- Monitoringberichte der Schulevaluation über die formativen Rückmeldungen an die evaluierten Schulen (vier unabhängige Kohortenberichte) (Steffen, 2018-2021)
- Monitoringberichte der Schulaufsicht über die Auswertung der Selbsteinschätzungen von Schulleitungen (vier Datenübersichten) (Kressibucher, 2017-2021)
- Auftragsstudie der PHTG zu den Rahmenbedingungen, dem Einsatz und der Weiterentwicklung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan (Halbheer & Dinkelmann, 2020)

Die Reflexion und Schlussfolgerungen in Kapitel 4 liefern Hinweise für ähnliche Schul- und Unterrichtsentwicklungsvorhaben. Im Ausblick ist zudem umrissen, wie die Lehrplanimplementierung mit Fokusevaluationen zum kompetenzorientierten Unterricht (2022/23) und zur Beurteilung (frühestens ab Schuljahr 2024/25) abgeschlossen wird.

Der Schlussbericht dient der Rechenschaftslegung gegenüber dem Regierungsrat als Auftraggeber (Regierungsrat, 2017).

## Abgrenzung

Zu Beginn der kantonalen Lehrplanarbeiten fällte der Lenkungsausschuss den Entscheid, auf eine summative Evaluation des Programms „Einführung LP21 im Kanton Thurgau“<sup>1</sup> zu verzichten. Dies hatte zur Folge, dass keine Daten zur Ausgangslage im Schulfeld erhoben wurden. Somit sind vergleichende Aussagen oder Wirkungsaussagen zur Lehrplanumsetzung nicht möglich. Hingegen werden im Rahmen des Auditverfahrens der Abteilung Schulqualität des Amtes für Volksschule unter anderem auch die Überprüfung der lokalen Lehrplanumsetzung beurteilt und in einer Fokusevaluation der Schulevaluation im Jahr 2022 der Stand des kompetenzorientierten Unterrichts erhoben.

Die deskriptive Auswertung des Programms aus kantonomer Sicht beruht auf einer breiten Datenbasis (vgl. oben). Zusätzliche Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer sind nicht Bestandteil dieses Auftrags (z.B. Befragung der Schulleitungen oder Lehrpersonen zur Nützlichkeit der obligatorischen Weiterbildungen wie LUV-Module, WAH oder MI). Auf eine externe Beurteilung der Arbeit des Kantons (Amt für Volksschule, Departement für Erziehung und Kultur, Pädagogische Hochschule Thurgau) wurde verzichtet.

---

<sup>1</sup> Eingeteilt in drei Phasen, bündelte das Programm „Einführung LP21 im Kanton Thurgau“ alle kantonalen Projekte, die im Zusammenhang mit dem regierungsrätlichen Auftrag und den departementalen Folgeaufträgen geleistet wurden.

Der vorliegende Schlussbericht beinhaltet keine inhaltliche Evaluation des Lehrplans Volksschule Thurgau. Eine Evaluation der Lehrplanvorlage 21 müsste als gemeinsames Vorhaben der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone angegangen werden. Aktuell werden Rückmeldungen von Lehrpersonen und Schulleitungen in den Kantonen gesammelt und an die Amtsleiterkonferenz weitergegeben.

Die Überprüfung der Setzung der Orientierungspunkte im 1. Zyklus müsste in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich angegangen werden.

Ebenfalls nicht Teil dieses Schlussberichts ist die Evaluation kantonaler Rahmenbedingungen wie Übertrittsverfahren und Studentafeln. Sie müssten mit einem separaten Auftrag evaluiert werden.

### **Schlussberichte anderer Kantone**

Nur wenige Kantone haben eine systematische, von Externen durchgeführte Evaluation ihrer Lehrpläneinführung in Auftrag gegeben (z.B. Kanton Zug, NORI-Kantone). In den meisten Kantonen erfolgt die Berichterstattung durch das projektführende Amt oder Departement. Sie sind untereinander kaum vergleichbar, da sie verschiedenste Fragestellungen bedienen. Sie reichen von den Erfahrungen bezüglich der kantonalen Einführung über die Umsetzung in den Schulen bis zum Produkt Lehrplan selbst.

## 1 Auftrag

Ende 2012 stellte der Regierungsrat fest: „Die heute im Kanton Thurgau geltenden Lehrpläne sind rund fünfzehn Jahre alt (Kindergarten 2002, Primarschule und Oberstufe 1996). Sie entsprechen von der Struktur und dem zugrundeliegenden Lehr- und Lernverständnis her nicht mehr dem heutigen Wissensstand und sind interkantonal nicht koordiniert. Daher wurde gestützt auf § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) mit RRB Nr. 288 vom 27. April 2010 beschlossen, in Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der drei deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen (EDK-Ost, NW EDK und BKZ) einen gemeinsamen Lehrplan zu erarbeiten. Im Lehrplan 21 werden die Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts in der Volksschule in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen der Schweiz harmonisiert.“

Am 18. Dezember 2012 erteilte der Regierungsrat dem Departement für Erziehung und Kultur den Auftrag zur Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau. Der Auftrag umfasste

- die Vorbereitung und Durchführung der externen Vernehmlassung zur 2. Version des Lehrplans 21;
- die Erarbeitung eines Einführungs-, Informations- und Kommunikationskonzepts;
- die Koordination des Supportkonzepts für die Schulen;
- die Entwicklung der kantonalen Bestimmungen;
- die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der externen Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen sowie
- die kantonale Einführung der neuen Grundlagen.

Zur Bearbeitung dieser Aufgaben wurden der Lenkungsausschuss, die Gesamtprogrammleiterin, das Kernteam und die Resonanzgruppe eingesetzt.

Die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau wurde auf den 1. August 2016 festgelegt. Daran anschliessen sollte die lokal gesteuerte, individuelle und kontinuierliche Umsetzung in den Schulen bis Sommer 2020.

Das Departement für Erziehung und Kultur erhielt zudem den Auftrag, bis Ende Februar 2013 die Auswirkungen der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau auf Budget und Finanzplan aufzuzeigen. Das Vorhaben wurde dem regierungsrätlichen Projektcontrolling unterstellt (Regierungsrat, 2012).

## 2 Programmverlauf

Eingeteilt in drei Phasen, bündelte das Programm „Einführung LP21 im Kanton Thurgau“ alle kantonalen Projekte, die im Zusammenhang mit dem regierungsrätlichen Auftrag und den departementalen Folgeaufträgen geleistet wurden:

- Kantonale Vorbereitungs- und Einführungsphase 2013–2017
- Lokale Umsetzungsphase 2017–2021
- Kantonale Folgeaufträge 2017–2021

### 2.1 Kantonale Vorbereitungs- und Einführungsphase 2013–2017

Die Konzeption zur Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrags basierte auf empirischen Befunden der Lehrplanforschung. Diese benennen als Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Implementierung eines neuen Lehrplans die frühzeitige, sorgfältige kantonale Erarbeitung und Einführung gekoppelt mit einer längerfristigen lokalen Umsetzung. Diese Stossrichtung bestärkten die unbefriedigenden Erfahrungen aus der letzten Lehrpläneinführung in den 1990er-Jahren mit ausschliesslich zentralen Grossgruppenveranstaltungen.

Daher wurden im Rahmen des Programms „Einführung LP21 im Kanton Thurgau“ die Grundlagen zur Einführung des neuen Lehrplans breit abgestützt mit verschiedenen Beteiligten<sup>2</sup> erarbeitet.

#### Projektorganisation

##### *Lenkungsausschuss*

Der Lenkungsausschuss unter der Leitung von RR Monika Knill setzte sich zusammen aus dem Generalsekretär DEK (Paul Roth), dem Chef AV (Walter Berger/ab 2016 Beat Brüllmann) und den Präsidien der Bildungsverbände VTGS (Gabriela Frei/ab 2014 Felix Züst/ab Okt. 2017 Heinz Leuenberger), VSLTG (Markus Villiger/ab 2015 Thomas Minder) und Bildung Thurgau (Anne Varenne). Die Gesamtprogrammleiterin bereitete die Sitzungen inhaltlich vor und hatte Antragsrecht sowie beratende Funktion. Dem Lenkungsausschuss oblag die strategische Steuerung des Programms zur Einführung des neuen Lehrplans. Er trat in den Jahren 2013–2017 zu 17 Sitzungen zusammen und tagte letztmals am 30. Oktober 2017.

##### *Programmleitung*

Die fachliche, personelle und finanzielle Gesamtleitung des Programms wurde Sandra Bachmann, Leiterin der Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung im Amt für Volksschule, übertragen. In Ergänzung zu den weiterhin wahrzunehmenden Aufgaben

---

<sup>2</sup> Insgesamt waren 16 Stakeholderkategorien und weit über 100 Organisationen oder Organisationseinheiten mit zum Teil sehr divergierenden Interessen involviert bzw. davon betroffen: Regierungsrat, verschiedene Departemente und Ämter des Kantons Thurgau, Bildungsverbände, Schulpräsidien und -behördenmitglieder, Schulleitungen, Lehrpersonen, andere formale Bildungsinstitutionen wie Sonder-, Privat- und Musikschulen, verschiedene Pädagogische Hochschulen, Wirtschaft und Arbeitgeber, Politik, Landeskirchen, Öffentlichkeit, Firmen, D-EDK, andere Kantone, Medien.

als Fachbereichs- und Abteilungsleiterin betrug der geschätzte Aufwand für die Lehrplanarbeiten 40 Stellenprozent. Eine administrative Fachperson unterstützte sie mit 20 Stellenprozenten im Rahmen ihrer Anstellung.

#### *Kernteam*

Im März 2013 nahm das elfköpfige Kernteam unter der Leitung der Gesamtprogrammleiterin seine mehrjährige Arbeit auf. Es setzte sich zusammen aus vier internen Mitarbeitern (Xavier Monn AV, Kurt Zwicker AV, Kurt Kneubühler AV, Stephan Nänny PHTG), drei Lehrpersonen (Tanja Kroha, Sabina Stöckli, Roland Kreis/ab 2015 Lukas Dischler), zwei Schulleitungen (Christoph Goetsch, Thomas Minder/ab 2015 Regina Slongo) und zwei Schulpräsidien (Markus Mendelin, Karin König/ab 2015 Andrea Epper). Weitere Experten und Expertinnen konnten bei Bedarf beigezogen werden.

Die vier amtsinternen Kernteammitglieder leisteten die Arbeiten im Rahmen ihrer Anstellung (ca. 20 %). Für die sieben externen Mitglieder wurden je 700 Arbeitsstunden (ca. 20 %) deren Arbeitgebern entgolten. Aufgrund der Anpassung des Zeitplans zur Einführung (vgl. Kap. [2.1.1](#)) musste die ursprünglich bis Ende 2014 terminierte Kernteamarbeit unterbrochen werden. Ein Jahr lang, ab August 2014, wurde lediglich eine monatliche Sitzung abgehalten, um den Arbeitsfluss sicherzustellen. Die Weiterarbeit ab August 2015 wurde ein Jahr später abgeschlossen.

Das Kernteam traf sich in der Regel dreimal monatlich am Donnerstagnachmittag zu insgesamt 64 Arbeitssitzungen zwischen März 2013 und Januar 2016. Für eine hohe Effizienz wurde zum Teil in Untergruppen gearbeitet.

Die Steuergruppe Kernteam steuerte diesen Prozess und koordinierte die anfallenden Arbeiten bedarfsgerecht. Sie konstituierte sich aus den vier internen Projektmitarbeitern unter Leitung der Gesamtprogrammleiterin.

Das Kernteam unterbreitete dem Lenkungsausschuss jeweils mehrheitsfähige Vorschläge oder Varianten zum Entscheid. Die Kommunikation zu Inhalten und zum Programmverlauf war der Gesamtprogrammleiterin vorbehalten. Zu ausgewählten Inhalten waren die Kernmitglieder aufgefordert, ihre Verbandsvorstände resp. ihr Umfeld zu konsultieren.

#### *Resonanzgruppe*

Die periodische Aussensicht auf das Projekt stellte die breit abgestützte Resonanzgruppe sicher. Sie diente dem Kernteam und der Gesamtprogrammleiterin als Feedbackgremium für ihre Arbeiten. Einsitz nahmen folgende Interessensvertretungen: beliebige Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder Bildung Thurgau sowie Vorstandsmitglieder VSLTG und VTGS, je eine Vertretung der Pädagogischen Hochschule Thurgau, der Thurgauischen Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO), des Generalsekretariats DEK, des Amtes für Mittel- und Hochschulen, des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sowie fachliche Vertretungen des AV (Schulevaluation, Finanzen, Schulpsychologie und Schulberatung). Die Resonanzgruppe wurde für neun Sitzungen einberufen.



## Verantwortlichkeiten Aufträge

In der folgenden Tabelle 1 sind die Aufträge in einer Übersicht den dafür verantwortlichen Stellen zugeteilt.

	<b>Auftrag RRB Dez. 2012</b>	<b>Verantwortlich</b>
1	Vorbereitung und Durchführung der externen Vernehmlassung zur 2. Version des Lehrplans 21 in der breiten Öffentlichkeit, Auswertung und Stellungnahme zuhanden des gesamtschweizerischen Projekts Lehrplan 21 (D-EDK)	Amt für Volksschule
2	Erarbeitung eines Einführungs-, Informations- und Kommunikationskonzepts mit Aussagen zur geplanten Inkraftsetzung, zu Art und Dauer der Einführung, Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure im Kanton mit dazugehörigen Aufträgen sowie der gezielt aufbauenden Kommunikation und Information aller Beteiligten und der breiten Öffentlichkeit	Amt für Volksschule
3	Koordination des Supportkonzepts für die Schulen (Weiterbildung, Beratung und Begleitung) zwischen Pädagogischer Hochschule Thurgau (PHTG) und Schulberatung mit den Arbeiten des Kernteams	Amt für Volksschule PHTG Kernteam
4	Entwicklung der kantonalen Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Studententafeln mit allgemeinen Bestimmungen</li> <li>– einleitende Kapitel zur Schul- und Unterrichtsorganisation</li> <li>– Aussagen zum Gewicht der überfachlichen Themen ICT und Medien, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie berufliche Orientierung</li> <li>– Aussagen zu Kultur und Schule und zu den überfachlichen Kompetenzen</li> <li>– Aussagen zur Sekundarstufe I, zu den Schnittstellen und der Sonderpädagogik</li> <li>– Empfehlungen und Instrumente zu Beurteilung und Förderung sowie zu den Lehrmitteln</li> </ul>	Kernteam
5	Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der externen Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen	Amt für Volksschule
6	Kantonale Einführung der neuen Grundlagen bei allen Schulleitungen und Lehrpersonen	Amt für Volksschule
7	Auswirkungen der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau auf Budget und Finanzplan	Amt für Volksschule

**Tabelle 1: Verantwortlichkeiten gem. RRB Nr. 1032 vom 18.12.2012**

Der Verlauf der Arbeiten in den Jahren 2013–2017 ist nachfolgend chronologisch beschrieben, gegliedert in kantonale Vorbereitungsarbeiten und Einführungselemente. Zum Teil überlappen sich die Arbeiten zeitlich.

### 2.1.1 Vorbereitungsarbeiten

#### Informationsveranstaltungen

Die D-EDK führte von Juli bis Oktober 2013 eine gesamtschweizerische Konsultation zur 2. Version des Lehrplans 21 durch. Im Kanton Thurgau war die Vernehmlassung breit geplant, so dass eine vertiefte Information der Bildungsfachpersonen und der Öffentlichkeit sinnvoll erschien. Das Kernteam erarbeitete mit dem Fachbereich Schulentwicklung Ablauf und Unterlagen für eine Informationsveranstaltung zur Vernehmlassung. Neben Einblicken von Lehrpersonen und filmischen Statements von Schülerinnen

und Schülern zu ihrem Wissen, Wollen und Können entstanden elf Roll-ups, die eine visuelle Begegnung mit ausgewählten Aspekten des Lehrplan 21 ermöglichten. Die Ausstellung konnte in der Folge von den Schulgemeinden kostenlos ausgeliehen werden. Zwischen Juli und August 2013 besuchten 790 Personen die fünf regionalen Informationsveranstaltungen. Die Veranstaltung vom 3. Juli 2013 richtete sich speziell an die Verbände der Wirtschaft, die politischen Parteien und die Fraktionspräsidien des Grossen Rates inklusive Medienkonferenz.

Bezug zur Übersicht in Tabelle 1

Auftrag	Ausführende	Dauer
1	Kernteam, AV, DEK	April–August 2013

### Vernehmlassung 2013 und Anpassung Zeitplan

Im Rahmen der D-EDK-Konsultation äusserte sich der Thurgauer Regierungsrat in einer breit abgestützten [Konsultationsantwort](#) im Dezember 2013 umfassend zur 2. Version des Lehrplans 21 und machte konkrete Verbesserungsvorschläge. Die Rückmeldungen der Kantone und weiterer zum Feedback eingeladenen Gruppen wurden systematisch ausgewertet und führten zu umfangreichen Überarbeitungen seitens D-EDK. Der Übergabezeitpunkt an die Kantone verschob sich auf frühestens Ende 2014.

Die kantonale Projektplanung (Vorarbeiten, kantonale Vernehmlassung, Einführungszeitpunkt) basierte auf der Absichtserklärung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK), den Lehrplan im Herbst 2014 zu verabschieden und den 21 Deutschschweizer Kantonen zur kantonalen Bearbeitung und Einführung zu übergeben.

Für eine erfolgreiche Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 im Thurgau war es unabdingbar, allen Beteiligten im Kanton genügend Zeit für die vorbereitenden Arbeiten einzuräumen. Insbesondere sollten auch die Schulgemeinden ihre Vorarbeiten ohne Zeitdruck tätigen können. Vor diesem Hintergrund entschied der Regierungsrat im März 2014, den kantonalen Zeitplan mit den Beteiligten neu abzusprechen und anzupassen. Demzufolge sollte der Lehrplan 21 frühestens auf den Beginn des Schuljahres 2017/18 statt wie bisher vorgesehen auf das Schuljahr 2016/17 eingeführt werden (Regierungsrat, 2014).

Auftrag	Ausführende	Dauer
1	AV, DEK, RR	Juli–Oktober 2013 (Konsultation) März 2014 (Anpassung Zeitplan)

### Erarbeitung der kantonalen Bestimmungen

#### *Anpassung der Lehrplanvorlage*

Das Kernteam überprüfte die Kompatibilität des Lehrplans 21 mit den Thurgauer Grundlagen zur durchlässigen Sekundarschule, zur Begabungs- und Begabtenförderung, zur Sonderpädagogik, zu den Schnittstellen und Übergängen sowie zur kantonalen Vernehmlassung. Im Weiteren wurde die Lehrplanvorlage inhaltlich hinsichtlich Weglassungen und thurgauspezifischen Ergänzungen analysiert.

Der Regierungsrat genehmigte im März 2015 die sprachlich und redaktionell bereinigte Schlussfassung des Lehrplans 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) als Grundlage für die kantonalen und lokalen Einführungsarbeiten (Regierungsrat, 2015). Auf dieser Basis konnten die ergänzenden kantonalen Bestimmungen definitiv erarbeitet werden:

- Benennung: Lehrplan Volksschule Thurgau
- Überblick: Einleitung, Grafik Lehrplan, Lernzielanpassungen, Einfügen von Orientierungspunkten im 1. Zyklus (Vorlage Kanton Zürich, eingekauft)
- Grundlagen: Bildungsauftrag der Volksschule, neues Kapitel „lokale Bildungslandschaft“, Lehrmittel, altersdurchmischte Klassen, Absprachen unter Lehrpersonen, Beurteilung, neue Kapitel „Sicherheit im Verkehr“ und „Kultur und Schule“ (beides BNE), entwicklungsorientierte Zugänge, Schwerpunkte des 3. Zyklus
- Einleitung Sprachen: Sprachen im Kanton Thurgau (Sprachenfolge, Sprachkonzept), HSK, Transfer von Wissen und Strategien zwischen den Sprachen, Schrifterwerb 1. Zyklus, Handschrift (Deutschschweizer Basisschrift), Tastaturschreiben, Italienisch als Freifach, Grundansprüche 2. Fremdsprache Französisch und Orientierungspunkte
- Die am 13. Februar 2013 eingereichte Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“ verlangte die Überarbeitung des aktuellen Fremdsprachenkonzepts. Der obligatorische Französischunterricht sei aus dem Lehrplan für die Primarschule zu streichen. Nötige Anpassungen seien möglichst bald, spätestens mit der Einführung des Lehrplans 21 vorzunehmen. Daher erging an die PHTG der Auftrag zur Erarbeitung eines komprimierten Kompetenzaufbaus für die 2. Fremdsprache Französisch ab der 1. Klasse Sekundarschule. Er wurde 2016 in die digitale Vernehmlassungsversion des Lehrplans eingearbeitet.
- Einleitung NMG: Hinweise zum Unterricht in Gesundheit und Entwicklung, Hinweis auf das Lernmedium Thurgau du Heimat und TG-Links
- Einbau der TG-Links in Kompetenzaufbau NMG: ausgewählte, verbindliche Kompetenzbeschreibungen wurden mit dem Thurgauer Wappen versehen. Sie verlinken auf Listen mit geeigneten thurgauspezifischen Lerninhalten, die durch den Fachbereich Schulentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Kulturstamt Thurgau (Museen, Fachstellen) aufbereitet wurden.
- Einleitung Musik: neues Kapitel „Schulische und ausserschulische Förderung“
- Einbau verbindlicher Inhalt in Kompetenzaufbau Musik: Thurgauerlied
- Einleitung Bewegung und Sport: neues Kapitel „Schwimmunterricht im Kanton Thurgau“ (Definition Basisanforderungen), Begabtenförderung Sport
- Einleitung Berufliche Orientierung: Hinweis auf Studentafel ERG, Rolle der Lehrperson, Lehrmittel, ausserschulische Angebote, innere Differenzierung

### *Studentafeln*

Bei der Erarbeitung der neuen Studentafeln für die Primar- und Sekundarschule sowie die Sonderklassen galten für das Kernteam folgende Vorgaben: Weiterführung von bewährten Thurgauer Ansätzen, Berücksichtigung der interkantonalen Planungsgrundlagen (Fachbericht Studentafel, D-EDK), Finanzierung von gleich vielen Lektionen und Umsetzung der Stundendotation Französisch 2. Fremdsprache im 3. Zyklus nach dem Modell 5-5-4 (aufgrund Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“).

Der Vorschlag zur Umsetzung der Stundentafeln der Volksschule erfolgte unter der Prämisse der Kostenneutralität. Neben den bisherigen Schwerpunkten in den Fachbereichen Sprachen und Mathematik hielt der Kanton Thurgau bewusst am bisherigen hohen Anteil der gestalterischen Fächer in allen Zyklen fest. Die naturwissenschaftlich-technischen Fächer (Natur, Mensch, Gesellschaft) wurden in der ganzen Volksschulzeit gestärkt. Neu erhielten Medien und Informatik ab der 4. Klasse und Berufliche Orientierung in der 2. Klasse Sekundarschule ein eigenes Zeitgefäss in der Stundentafel.

Im Entwurf der Stundentafeln von der 3. bis zur 6. Klasse Primarschule blieb die Pflichtlektionenzahl der Schülerinnen und Schüler gleich, während sie im 1. Zyklus um zwei und im 3. Zyklus um acht Lektionen erhöht wurde. Letzteres hing mit dem Umstand zusammen, dass aufgrund eines politischen Auftrags (Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“) ab dem Schuljahr 2018/19 in der 5. und 6. Klasse kein Französisch mehr unterrichtet werden sollte. Um dieselben Sprachkompetenzen wie bis anhin zu erreichen, hätten die vier Lektionen aus der Primar- der Sekundarstufe I zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies führte im Entwurf zu einer Erhöhung der Lektionen in Französisch 2. Fremdsprache auf der Sekundarstufe von 10 auf künftig 14 Lektionen.

Zudem wurde auf der Sekundarstufe I den Fachbereichen Deutsch und Natur, Mensch, Gesellschaft sowie den Modulen Berufliche Orientierung und Medien und Informatik ein höherer Stellenwert eingeräumt. Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt standen neu fünf Lektionen, verteilt auf die drei Sekundarschuljahre, zur Verfügung. Die Stundentafel der Sekundarschule enthielt wie bis anhin ein grosszügiges Wahlpflichtangebot in der 3. Sekundarklasse, das auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen Rücksicht nahm. Im Weiteren gab sie Richtwerte an für die Aufteilung der Sammelfächer Natur und Technik in Physik, Chemie und Biologie sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften in Geschichte und Geografie.

### *Beurteilung*

Dem Grundsatz folgend, dass sich im kompetenzorientierten Unterricht die Leistungsbewertung vermehrt den Prozessen des Lernens zuwendet, entwickelte das Kernteam ein Beurteilungskonzept. Es basierte auf dem Grundsatz der zweidimensionalen Leistungsbewertung mit Prozess- und Produktbewertungen. Nicht weiterverfolgt wurden Ansätze wie die Beurteilung am Ende eines Zyklus oder der gänzliche Verzicht auf Noten.

Gemäss regierungsrätlichem Auftrag sollte die Beurteilungsarbeit der Lehrpersonen mit Instrumenten unterstützt werden. Dazu wurde 2016 das bestehende Zeugnistool LehrerOffice erweitert, so dass die Lehrpersonen sowohl Prozess- als auch Produktbewertungen eintragen und zusätzlich zu den Noten in Deutsch und Mathematik ein Kompetenzprofil erzeugen konnten, welches differenziertere Aussagen zu den Lernleistungen ermöglichte. Die Entwicklungsarbeiten führte das Büro für Bildungsfragen AG, Thalwil, zusammen mit der Firma LehrerOffice aus; unter der Leitung einer Steuergruppe mit Vertretungen aus dem Kernteam, Lenkungsausschuss, AV, Amt für Informatik und der Gesamtprogrammleiterin (Regierungsrat, 2015).

Der Entwurf des neuen Beurteilungsreglements besagte, dass weiterhin Jahreszeugnisse auf der Primarstufe und Semesterzeugnisse auf der Sekundarstufe I ausgestellt und jährlich mindestens ein Standortgespräch mit allen Beteiligten durchgeführt wird. Die Beurteilung basierte auf einer Gesamtbetrachtung bezüglich Individuum, Gruppe und Lernzielen. Neu wurde geregelt, dass die Ergebnisse standardisierter Tests nicht in die Zeugnisnoten einfließen dürfen.

An den seit 2008 vereinheitlichten Thurgauer Volksschulzeugnissen wurden kleinere Anpassungen vorgenommen. Im 1. Zyklus blieb die Beurteilung im Zeugnis weiterhin notenfrei. Neu wurde im Kindergarten eine einfache Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen mit einer dreistufigen Skala vorgeschlagen, während in der 1. und 2. Klasse der Primarschule wie bisher eine Einschätzung zu den Fachbereichen und zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (alles dreistufige Skalen) vorgenommen wurde. Ab der 3. Klasse erfolgte die Beurteilung der Lernleistungen weiterhin mit Noten und der Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Anstelle von Noten waren Wortprädikate vorgesehen für das Modul Medien und Informatik im 2. Zyklus, den Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus) sowie das Modul Berufliche Orientierung (3. Zyklus). In der Sekundarschule konnten Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften wahlweise mit einer Gesamtnote oder mit Einzelnoten in Biologie, Chemie und Physik resp. Geschichte und Geografie beurteilt werden. Für bezogene Jokertage erfolgte kein Eintrag unter Absenzen.

Die Entwürfe der kantonalen Bestimmungen (Lehrplan, Stundentafeln, Beurteilung) wurden im März 2016 dem Regierungsrat unterbreitet und anschliessend zur Vernehmlassung vom 1. April–30. Juni 2016 freigegeben, wo sie sowohl Zustimmung als auch Ablehnung erfuhren (vgl. Kap. [2.1.4](#)). Verordnungsanpassungen waren nicht notwendig.

Auftrag	Ausführende	Dauer
4	Kernteam, AV, DEK, RR, externe Firmen	Dezember 2013 – Oktober 2016

### **Finanzielle Rahmenbedingungen der Einführung und Umsetzung**

Der Auftrag (Regierungsrat, 2012) hielt fest, dass bis Ende Februar 2013 die Auswirkungen der Einführung und Umsetzung auf Budget und Finanzplan aufzuzeigen seien. In einem Seminar des Regierungsrats diskutierte das DEK basierend auf dem Bericht vom 1. März 2013 den grundsätzlichen Einführungsmechanismus (kantonale Vorbereitungs- und Einführungsphase gefolgt von einer mehrjährigen, lokalen Umsetzungsphase mit Multiplikatoren) und die Kostenfolgen in Varianten. Zeitgleich musste in der gesamten kantonalen Verwaltung eine Leistungsüberprüfung (LÜP) durchgeführt werden. Zusätzlich kürzte der Grosse Rat dem AV das Globalbudget für das Jahr 2014 um Fr. 500'000. Diese Entwicklungen hatten massgeblichen Einfluss auf die Berechnung der Finanzierungsgrundlagen.

Im März 2014 nahm der Regierungsrat zusammen mit der Anpassung des Zeitplans zur Einführung von den Finanzierungsgrundlagen Kenntnis. In einem Begleitschreiben wur-

den dabei die Anpassungen gegenüber dem Bericht vom 1. März 2013, die Koordination mit den LÜP-Massnahmen und die Finanzierungsgrundsätze des Supports dargelegt. Nach der Anhörung des VTGS zu den Finanzierungsgrundlagen wurden diese bereinigt und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im August 2014 genehmigte der Regierungsrat die Rahmenbedingungen und Finanzierung zur Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans. Gemäss Auftrag verantwortete der Kanton die vorbereitenden und einführenden Arbeiten wie die Überprüfung und Anpassung der bestehenden gesetzlichen und fachlichen Grundlagen sowie verschiedene Weiterbildungs- und Einführungsveranstaltungen. Für die lokale Umsetzung bildete der Kanton zudem einmalig 120 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus, die ihre Schulen unterstützten. Die Schulgemeinden verantworteten die Arbeiten in der Umsetzungsphase. Der Kanton erachtete den Richtwert von 20 Tagen Weiterbildung je Lehrperson in den vier Umsetzungsjahren als angemessen. Als wichtige Unterstützungsmassnahme vor Ort standen die erwähnten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder die entsprechenden Gelder zur Verfügung.

Dem Amt für Volksschule wurden für die Projektorganisation, die Einführungsveranstaltungen, die Entwicklungs- und Kurskosten der Multiplikatorenausbildung, die Entwicklung von Instrumenten, die Abgabe des Lehrplans und Weiteres 2,42 Millionen Franken belastet. Die Entlastung der Multiplikatoren während Ausbildung und Einsatz sowie der zusätzliche Einkauf von Beratungs-, Weiterbildungs- und Supportangeboten für das Lehrpersonal waren durch die Schulgemeinden zu organisieren. Für die Entlastung und den Einsatz der Multiplikatoren wurden sie mit einer Direktzahlung entschädigt, die 2,27 Millionen Franken betrug und ebenfalls dem Amt für Volksschule belastet wurde.

Die ausgewiesenen Kosten wurden in den Jahren 2015–2021 im Budget des AV eingestellt. Dieser Entscheid stand in Einklang mit der Leistungsüberprüfung. Zudem enthielt der Regierungsratsbeschluss die Bestimmung, dass in den vier Umsetzungsjahren des Lehrplans seitens des Kantons und der Schulgemeinden möglichst keine zusätzlichen Schulentwicklungsvorhaben angegangen werden sollten (Regierungsrat, 2014).

<b>Auftrag</b>	<b>Ausführende</b>	<b>Dauer</b>
7	AV, DEK, RR	März 2013 – August 2014

### **2.1.2 Einführungselemente**

Dem Grundsatz folgend, dass bei der Lehrplanumsetzung wenige Themen gemeinsam und zahlreiche lokal zu bearbeiten sein werden, erarbeitete das AV die nachfolgenden, unterstützenden Einführungselemente. Obligatorisch besucht werden mussten die Kick-off-Veranstaltung zur Lehrplanumsetzung (Schulleitungen), das Modul Lern- und Unterrichtsverständnis (Schulleitungen und Lehrpersonen aller Zyklen) sowie die Einführung zu den kantonalen Beurteilungsgrundlagen (Schulleitungen). Letzteres Element war ursprünglich für 2016 geplant gewesen, wurde dann aber wegen der Folgearbeiten auf 2020 verschoben.

### Unterstützungsangebote für Schulleitungen

Den Schulleiterinnen und Schulleitern schrieb der Kanton bei der Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans eine zentrale Rolle zu. Sie planten, initiierten, organisierten und führten die notwendigen Entwicklungsschritte in ihrer Schule im Auftrag von Kanton und Schulgemeinde durch. Dabei wurden sie vom Kanton an den Schulleitungstagen mit einer aufbauenden Reihe von Informationen und Weiterbildungen unterstützt. Bereits im März 2015 wurde allen Schulleitungen, Schulpräsidien und Behördenmitgliedern ein gemeinsamer Flyer des AV, VTGS und VSLTG zugestellt. Dieser enthielt Informationsquellen zum neuen Lehrplan, einen Überblick zu den Schulleitungstagen in den Jahren 2015–2017, Informationen zur Multiplikatoren Ausbildung, Hinweise auf Supportangebote (Schulberatung, Schulentwicklung, PHTG) sowie die Eckwerte des Einführungsprojekts.

Informationsquellen:

- LP21-Doppelseite in der Mitte des Schulblatts, Website schuletg.ch
- Regelmässige Updates an AV-Informationsveranstaltungen und Schulleitungstagen zum Programmverlauf

Information, Austausch, Weiterbildung und Vernetzung:

Zeitpunkt		Thema	Verbindl.
2015 (total 4d)	April	Lern- und Unterrichtsverständnis	obligatorisch
	August	Kick-off: Auftragserteilung zur Umsetzung des neuen Thurgauer Lehrplans	obligatorisch
	November	Umsetzungsplanung / Kompetenzprofile (zwei Arbeitstage in Stein am Rhein)	freiwillig
2016 (total 1.5d)	April	Kommunikation, Einblicke in Stadler Rail AG	freiwillig
	August	Wie motivieren und multiplizieren wir?	freiwillig
2017 (total 1.5d)	März	Einblicke in Schulen vor Ort, Salutogenese	freiwillig
	August	Lehrplan Volksschule Thurgau: Start in die Umsetzungsphase (mit Wanderung)	freiwillig

**Tabelle 2: Schulleitungstagen 2015–2017**

Ab 2018 wandten sich die Schulleitungstagen wieder einem breiteren Themenfeld zu. Zusätzlich standen den Schulleitungen auch die Thementagen von AV und PHTG offen, die zumeist auf Lehrplanthemen fokussierten. Im Bildungsangebot AV wurden zudem zahlreiche Kurse rund um den Lehrplan angeboten. Auch Kurse für Schulbehörden (z.B. „Fit für die Umsetzung des LP21“, Februar 2015) wurden mehrmals angeboten und gut abgerufen.

Auftrag	Ausführende	Dauer
3, 6	AV	Januar 2014 – August 2021

### Kompetenzprofile für Schulleitungen und Lehrpersonen

Ausgehend von der Annahme, dass für eine gelingende Lehrplanumsetzung die Kompetenzorientierung auf allen Stufen des Schulsystems Einzug halten müsste, entwickelte und erprobte das Kernteam mit Unterstützung der Pädagogischen Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) die Thurgauer Kompetenzprofile. Sie waren schweizweit einzigartig und stiessen bei anderen Kantonen auf Interesse. Die beiden Profile basieren auf den [Merkmale für Unterrichts- und Schulqualität](#) – eines mit Bezug auf die [Kompetenzen der Lehrpersonen](#) und eines mit Bezug auf die [Kompetenzen der Schulleitungen](#). Den Schulbehörden beziehungsweise Schulleitungen dienten sie als Personalentwicklungs- und Führungsinstrumente bei der Lehrplanumsetzung und stehen bis heute als Word-Dokumente und als Kartenset zur Verfügung.

Die Schulleitungen wurden im November 2015 an zwei Arbeitstagen in die Arbeit mit den neuartigen Kompetenzinstrumenten eingeführt. Als Basis diente ein eigens dafür hergestelltes Schulungshandbuch (Christoph Goetsch, Kernteam). Zwecks guter Handhabbarkeit wurden die Kompetenzprofile als Kartenset in einer Schachtel abgegeben und in den digitalen KompetenzManager einprogrammiert. Dieser erfasste Selbst- und Fremdeinschätzungen und erlaubte eine schnelle und übersichtliche Auswertung der Teamkompetenzen. In den vorbereitenden Jahren 2015–2017 trug der Kanton die Lizenz- und Supportkosten, ab Oktober 2017 übernahm sie der VTGS. Per Vertragsende im Oktober 2021 wurde der Betrieb des Tools vom Anbieter aufgrund einer fehlenden Anschlusslösung eingestellt.

Die Schulberatung konzipierte ein Angebot, das u.a. den zielgerichteten Einsatz der Kompetenzprofile für eine entwicklungsorientierte Personalführung aufnahm. Im Weiteren bot das AV Kurse zur kompetenzorientierten Führung mit den Profilen für Behörden und Schulleitungen an.

Neben zahlreichen begeisterten Stimmen wurden die Instrumente in der Öffentlichkeit auch kontrovers diskutiert. Im Januar 2016 griff die Thurgauer Zeitung das Thema auf („Lehrerkompetenzen auf Kärtchen“), woraufhin wenige Tage später je eine Medienmitteilung des VSLTG („Kompetenzmanager als hilfreiches Instrument zur Schulentwicklung“) und von Bildung Thurgau („Neues Instrument für Lehrpersonen und Schulleitungen: grosse Chancen, aber auch Gefahren“) erschien. Im Februar 2016 titelte gar die lehrplankritische Basler Zeitung „Wie der Lehrplan 21 durchgesetzt wird: Der Kanton Thurgau führt ein neues Kontrollinstrument für Lehrkräfte ein“. Eine Erhebung des VTGS im Jahr 2017 ergab, dass von 74 Antwortenden 60 % die gedruckten Kompetenzkarten neben anderen Personalführungsinstrumenten einsetzten. Rund die Hälfte der Antwortenden setzte den KompetenzManager gelegentlich oder systematisch ein.

Auftrag	Ausführende	Dauer
3, 6	Kernteam, PH FHNW, AV, VTGS	Januar 2014 – Oktober 2021



### Lehrplanzyklus an Thementagungen 2014–16

Im Hinblick auf die Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans wurden die Thementagungen 2014 bis 2016 des Amtes für Volksschule und der Pädagogischen Hochschule Thurgau als dreiteiliger Zyklus zur Kompetenzorientierung gestaltet. In jedem Jahr stand ein anderer Aspekt im Zentrum: Kompetenzmodelle, Aufgabekultur, Lernprozesse und Lernleistungen beurteilen. Die Reihenfolge der Tagungen stellte einen Prozess der schrittweisen Annäherung dar, durch den die teilnehmenden Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehördenmitglieder zunehmend vertraut wurden mit den didaktischen Herausforderungen eines kompetenzorientierten Unterrichts.

Auftrag	Ausführende	Dauer
3	AV, PHTG	2013–2016

### Lehrmittel

Die interkantonale Lehrmittelzentrale ilz analysierte 2012 in ihrem [Bericht](#) die Lehrmittelsituation in den Fachbereichen im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21. Dabei zeigte sich, dass in den meisten Fachbereichen gute Voraussetzungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 bestehen. Handlungsbedarf zeigte sich im Fachbereich Musik sowie in allen Perspektiven des Fachbereichs Natur, Mensch, Gesellschaft im 3. Zyklus.

Das Kernteam erarbeitete 2015 eine kantonale Grobeinschätzung zur Lehrmittelsituation (vgl. Handbuch Lokale Umsetzungsplanung, [2.1.3](#)) zuhanden der AG Lehrmittel. Im Anschluss wurde das Lehrmittelanangebot nach und nach auf den Lehrplan Volksschule Thurgau ausgerichtet. Die Lehrmittelsituation verbesserte sich laufend.

Auftrag	Ausführende	Dauer
3, 4	Kernteam, AV	2015–2017

### Lernmedium Thurgau du Heimat

Mit der Lernplattform [Thurgau du Heimat](#) (TGdH) steht der Thurgauer Volksschule seit Oktober 2017 ein vollständig digitales, stufen- und fächerübergreifendes Lernmedium mit 28 Lerneinheiten für alle Zyklen zur Verfügung. Die Inhalte der Lerneinheiten stehen in einem möglichst engen Bezug zum Kanton Thurgau und verknüpfen inhaltliches und medienpädagogisches Lernen für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule.

Dank kantonsinterner Synergien konnten Know-how, Quellen und Materialien der kantonalen Ämter, Museen und Fachstellen genutzt werden. Einerseits konnten so erhebliche Erstellungskosten eingespart werden, andererseits werden die Bezüge und Links (z.B. Karten, Statistiken, Museumsangebote) regelmässig aktualisiert.

Das Projekt zur Erstellung des Lernmediums wurde in Phasen geplant. 2013 wurden das Vorprojekt (Phase I) und auf dieser Grundlage 2014 die Erarbeitung eines Grobkonzepts (Phase II) an die Firma Eduteam GmbH in Auftrag gegeben. Ende 2015 wurden der Auftrag und die finanziellen Rahmenbedingungen zur Erstellung der Webplattform sowie der Lerneinheiten zum Lernmedium Thurgau du Heimat (Phase III) definiert. Parallel wurden Fragen zur Finanzierung und Betriebsphase geklärt, mit Lehrpersonen unterschiedlicher Zyklen die bereits erstellten Lerneinheiten erprobt und überarbeitet

sowie die Weiterbildungsangebote konzipiert (Phase IV). Detaillierte Auskünfte können dem Schlussbericht zum Projekt TGdH entnommen werden (Kesseli, 2019).

Auftrag	Ausführende	Dauer
3	AV, BLDZ, PHTG, externe Firmen, Amt für Informatik	Juli 2013 – Oktober 2017

### **Modul Lern- und Unterrichtsverständnis**

Nach der kantonalen Einführung der Schulleitungen im April 2015 besuchten alle Lehrpersonen das ganztägige, obligatorische Modul Lern- und Unterrichtsverständnis innerhalb der ganztägigen Jahrestagungen 2016 der Teilkonferenzen in der Aachtalhalle Erlen (TKK) oder der Bodenseearena Kreuzlingen (TUK, TMK, Sek I). Total bildeten sich 2882 Lehrpersonen weiter.

Ziel der Tagung war die Auseinandersetzung mit dem Lern- und Unterrichtsverständnis des neuen Lehrplans. Für die Veranstaltungen konnte Prof. Dr. Kurt Reusser von der Universität Zürich gewonnen werden. Er ist Mitverfasser des gleichnamigen einleitenden Lehrplankapitels. Gearbeitet wurde mit Grossgruppenmethoden und interaktiven Elementen (Electronic-Voting / Text-Messaging). Weitere Details enthält der Schlussbericht zu den LUV-Modulen der Lehrpersonen (Monn, 2017).

Auftrag	Ausführende	Dauer
6	AV, externe Firmen	Juli 2014 – November 2016

### **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (MuM)**

Erfahrungen mit der Einführung von Lehrplänen in früheren Jahren zeigten, dass das hauptsächliche Abstützen auf flächendeckend verordnete Weiterbildungen wenig anschlussfähig und daher kaum wirksam war. Internationale Schulentwicklungen wie beispielsweise in Wales (Grossbritannien) oder im Bundesland Hessen (Deutschland), aber auch die im thurgauischen Projekt „ICT in der Primarschule“ ausgebildeten iScouts zeigten hingegen gute Erfahrungen mit kompetenten Personen, die bedarfsgerecht vor Ort unterstützten.

#### *Konzeption*

Im Rahmen der Lehrpläneinführung war es daher ein zentrales Anliegen des Kantons, die eingesetzten Mittel direkt in die Weiterbildung und den Einsatz von Lehrpersonen zu investieren, damit sie ihr erworbenes Wissen in den Schulen multiplizieren konnten. Die MuM sollten die Team- und Unterrichtsentwicklung in ihren Schulen im Sinne von interner fachlicher Professionalisierung unterstützen. Sie handelten ausschliesslich im Auftrag ihrer Schule. Der Teilautonomie entsprechend, konnten die Schulgemeinden frei entscheiden, ob sie MuM ausbilden lassen und einsetzen wollten. Die 120 kantonal finanzierten MuM wurden linear im Verhältnis zur Anzahl Schülerinnen und Schüler per 15. September 2013 auf die einzelnen Schulgemeinden verteilt. Eine regionale Zusammenarbeit über die Schulgemeindegrenzen hinaus ermöglichte, diese optimal einzusetzen.

Basierend auf dem im März 2013 im Regierungsrat diskutierten Bericht entstand in mehreren Schritten das Konzept [Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan 21](#), welches im November 2014 veröffentlicht wurde. An der Konzeption beteiligt waren AV, PHTG sowie die Vorstände von VSLTG und VTGS.

### *Gewinnung*

Im Oktober 2014 informierte der Kanton die Schulpräsidien zur Verteilung der kantonalen MuM auf die Schulgemeinden und die wichtigsten Eckwerte. Sie wurden gebeten, ihre Schulleitungen über das Prinzip der MuM zu informieren. An der Informationsveranstaltung vom 19. November 2014 für Behörden und Schulleitungen wurde das Konzept vorgestellt. Anfang 2015 bot der Kanton zwei Orientierungsveranstaltungen für Interessentinnen und Interessenten an. Bis Ende Februar 2015 hatten die Schulleitungen und Schulpräsidien Zeit, Gespräche zur Besetzung mit ihren Mitarbeitenden und hinsichtlich Kooperationen mit umliegenden Schulgemeinden zu führen, um provisorisch den Zwischenstand ihres Bedarfs an den Kanton zu melden (Planungsgrösse für Ausbildungsverantwortliche). Ende Mai 2015 war der Anmeldeschluss für die MuM-Ausbildung.

Die Gewinnung der MuM lag in der Verantwortung der Schulpräsidien und Schulleitungen. Sie suchten und wählten diese eigenverantwortlich aus. In den meisten Fällen beauftragten die Schulbehörden ihre Schulleitungen mit der Auswahl von geeigneten Klassen-, Fach- oder Förderlehrpersonen. Je nach späterem Einsatzbereich standen dabei die folgenden Anforderungen im Zentrum: aktiv unterrichtende Lehrperson mit Unterrichtserfahrung; erfolgreiche eigene Unterrichtsentwicklung; offen für Neues; lernfreudig; bereit, für eine mehrjährige und verantwortungsvolle Verpflichtung; bereit, auch über die Schulgemeindegrenzen hinaus zum Einsatz zu kommen; Akzeptanz im Team; Erfahrung in und Freude an der Erwachsenenbildung etc. Die MuM erhielten neben der Aussicht auf eine neuartige Aufgabe in ihrer Schule eine für sie kostenlose Weiterbildung. Die Entlastungs- oder Zusatzlektionen wurden zudem ans Bildungssemester und die Altersentlastung angerechnet.

Insgesamt konnten für die Ausbildung 149 Personen gewonnen werden: 14 Kindergarten-, 6 Basisstufen-, 15 Unterstufen-, 33 Mittelstufen- und 55 Sekundarstufenlehrpersonen; 10 Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen; 3 Schulleitungen und 13 andere Lehrpersonen (HW/TW, Mehrklassen, Einschulungsklassen, Sonderschulen). Im März 2019 schlossen 145 MuM die Ausbildung mit einem kantonalen Zertifikat ab.

Das AV unterstützte die Schulen durch Prozessbegleitungen/Organisationsentwicklungen (Schulberatung) und durch Auskünfte und Inputs (Gesamtprogrammleiterin; Ausbildungsleiter Kurt Zwicker). Zusammen mit dem VTGS wurden ein Muster-Zusammenarbeitsvertrag und eine Muster-Weiterbildungsverpflichtung zur Verfügung gestellt.

### *Finanzierung und Verteilung auf Schulgemeinden*

Der Kanton finanzierte die Entwicklung der Multiplikatoren Ausbildung sowie für total 120 MuM je die Kurskosten von Fr. 2'400 und 90 Entlastungslektionen während der Ausbildung. Die Finanzierung erfolgte über einen Beitrag an den Besoldungsaufwand in Form

von Direktzahlungen an die Schulgemeinden in den Jahren 2015–2021. Auf eigene Kosten liessen die Schulgemeinden zusätzlich 29 MuM ausbilden.

Während des Einsatzes finanzierte der Kanton eine „Anschubentlastung“ von 80 Lektionen je MuM (ebenfalls 2015–2021). Im Sinne der Umsetzungsverantwortung waren die Schulgemeinden für die Finanzierung weiterer Entlastungslektionen gemäss lokal definiertem Einsatzauftrag zuständig.

Schulgemeinden ohne MuM erhielten die kantonalen Direktzahlungen, wenn sie die Zusammenarbeit mit einer anderen Schulgemeinde mit MuM nachweisen konnten (Einreichen des Vertrags) oder ihre Entwicklungs- und Umsetzungsplanung zum Lehrplan Volksschule Thurgau von der Schulaufsicht bewilligt wurde. Für beide Fälle galt eine Frist bis Januar 2017, damit die Zahlungen ausgelöst werden konnten.

70 der 90 Schulgemeinden bildeten MuM aus und setzen sie zur Lehrplanumsetzung ein, 16 davon zusammen mit anderen Schulgemeinden. 20 Schulgemeinden nutzen dieses Einführungselement nicht und gingen einen eigenen Weg.

#### *Ausbildung (bis 2017)*

Die Ausbildungsmodule umfassten 10 Präsenztage. Sie waren aufgegliedert in drei ganztägige Grundmodule, fünf ganztägige Vertiefungsmodule sowie vier halbtägige Begleittreffen ab Umsetzungsbeginn 2017/18. Für Konzeption, Organisation und Durchführung der Grundmodule und Begleittreffen war das AV verantwortlich, für die Vertiefungsmodule die PHTG, jeweils unter gegenseitigem Einbezug.

Ergänzend zu den Präsenztagen vertieften sich die MuM in Selbststudienaufträgen fachlich, erarbeiteten zwei Unterrichtseinheiten oder eigene Arbeiten, reflektierten den Transfer in ihren Schulen und verfassten einen Schlussbericht (Arbeitsaufwand total 144 Stunden). Auf eigene Kosten konnten zusätzlich zur kantonalen Ausbildungsbestätigung 7 ECTS-Punkte erworben werden. Neun MuM machten davon Gebrauch.

Die Ausbildungsunterlagen und Unterrichtseinheiten/eigenen Arbeiten waren auf der Lernplattform ILIAS (PHTG) abgelegt und konnten von allen MuM frei genutzt werden. Weitere Details beschreibt die [Ausbildungsbroschüre](#) (Oktober 2015).

Da die Fortführung und der Abschluss der MuM-Ausbildung sowie die Evaluation des Einsatzes in die Umsetzungsjahre ab 2017/18 fallen, sind sie in den Kapiteln [2.3.2](#) und [2.3.3](#) beschrieben.

<b>Auftrag</b>	<b>Ausführende</b>	<b>Dauer</b>
6	AV, PHTG	Mai 2013 – August 2017

### **2.1.3 Umsetzungsauftrag an die Schulgemeinden**

#### **Einführungskonzept**

Das Einführungskonzept definierte die Rahmenbedingungen zur Umsetzung und lieferte unterstützende Informationen und Materialien (Bachmann, 2015):

- Der Lehrplan Volksschule Thurgau tritt per 1. August 2017 in Kraft. Dabei wird er gleichzeitig für alle Schuljahre des Kindergartens und der Primarstufe sowie die erste Klasse der Sekundarstufe I in Kraft gesetzt. Die beiden letzten Klassen der Sekundarstufe I (3. Zyklus) laufen in der Regel nach dem alten Lehrplan aus. Gleichzeitig mit dem Lehrplan werden die neuen Studententafeln und die Beurteilungsgrundlagen in Kraft gesetzt.
- Der Kanton Thurgau setzt auf ein lokal verankertes und mit kantonalen Supportangeboten unterstütztes Einführungsmodell. Die Arbeiten in der Umsetzungsphase gestalten die Schulgemeinden individuell aufgrund ihrer Analyse der Ausgangslage. Als Instrumente stehen unter anderem die Kompetenzprofile für Lehrpersonen und Schulleitungen, basierend auf der Lehrplanvorlage 21 und den kantonalen Merkmalen für „Unterrichts- und Schulqualität“, zur Verfügung. Die gestaffelte Einführung und die Dauer der Umsetzungsphase erlauben es, Schwerpunkte innerhalb der vier Jahre zu setzen. Auf die vorhandenen personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen kann Rücksicht genommen werden, indem die Umsetzung der einzelnen Fachbereichs- und Modullehrpläne sowie weiterer Unterrichtsentwicklungsthemen auf die Umsetzungsjahre verteilt wird. Dabei ist zu beachten, dass im letzten Umsetzungsjahr nur noch der Lehrplan Volksschule Thurgau als Grundlage zur Verfügung steht. Die Planung der Schulgemeinde erfolgt im Rahmen der regulären Qualitätsarbeit nach § 9 RRV VG (Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule).
- Zur Gestaltung der Umsetzungsphase stehen den Schulgemeinden neben vorhandenen Strukturen und Grundlagen zusätzlich verschiedene Einführungs- und Umsetzelemente zur Verfügung, so zum Beispiel die ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, eine Lehrmittelübersicht, die kantonalen Einführungsmodule „Lern- und Unterrichtsverständnis“ und „Einführung der Beurteilungsgrundlagen“ oder die Angebote der PHTG. Während der Umsetzungsjahre 2017–2021 arbeiten die Schulgemeinden an der Erreichung der sechs Umsetzungsziele Basiswissen, Lern- und Unterrichtsverständnis, Fachbereichs- und Modullehrpläne, Aufgabenkultur, Kompetenzorientierter Unterricht und Beurteilung. Selbst- und Fremdevaluationen geben den Schulen Hinweise zur Steuerung ihrer Umsetzungsmaßnahmen. Nach Abschluss der Umsetzungsphase wird die Zielerreichung über die regulären Verfahren der Fachstelle Schulevaluation und die nationale Überprüfung der Grundkompetenzen kantonal ausgewertet.

Die Erarbeitung des Einführungskonzepts erfolgte ab Ende 2014 durch das AV in enger Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss. Danach folgte die Anhörung der Bildungsverbände, der PHTG und der Ämter des Departements für Erziehung und Kultur. Nach der Genehmigung durch den Lenkungsausschuss nahm der Regierungsrat im August 2015 davon Kenntnis und beauftragte die Schulgemeinden, die Vorbereitungsarbeiten anhand des Einführungskonzepts an die Hand zu nehmen, so dass die Arbeit an den sechs Umsetzungszielen zum Lehrplan Volksschule Thurgau in den Schulgemeinden per 1. August 2017 starten konnte. Zur Zielerreichung standen den Schulen vier Jahre zur Verfügung (Regierungsrat, 2015).

### Handbuch Lokale Umsetzungsplanung

Zuhanden der lokalen Umsetzungsplanung stellte der Kanton das Handbuch „Lokale Umsetzungsplanung Lehrplan Volksschule Thurgau“ zur Verfügung. Es bündelte die wichtigsten Dokumente für Schulbehörden und Schulleitungen, u.a. das Einführungskonzept, die Umsetzungsziele mit Indikatoren, verschiedene Vorlagen (Projektauftrag, Entwicklungsplanung, Jahresprogramm), eine Grobeinschätzung zur Lehrmittelsituation, eine Übersicht zu den Supportangeboten von AV und PHTG sowie eine Checkliste mit Aufgaben und Terminen für die Führungsverantwortlichen. Das Handbuch stand auf Wunsch der Praxis als Ordner und digital (Plattform schulnetztg.ch) zur Verfügung.

### Auftragserteilung

An der Kick-off Veranstaltung für Schulbehörden und Schulleitungen vom 19. August 2015 nahmen 250 Bildungsfachleute teil (124 Schulleitungen, 60 Schulpräsidien, 33 Schulbehördenmitglieder, vier Gäste, 30 Mitarbeitende AV). Regierungsrätin Monika Knill erteilte den Schulgemeinden den Auftrag zur Lehrplanumsetzung. Das Handbuch wurde eingeführt und abgegeben. Am selben Tag fand eine Medienkonferenz statt.

### Kantonsindikatoren zur Zielüberprüfung

Ergänzend zu den Umsetzungszielen, lokalen Indikatoren und Kantonszielen wurden im November 2016 die [Indikatoren zu den Kantonszielen](#) veröffentlicht. Sie stellen die kantonalen Qualitätsansprüche im Zusammenhang mit der Lehrplanumsetzung transparent dar. Die Indikatoren dienen den Fachbereichen Schulevaluation und Schulaufsicht (AV) als Referenzwerte in der formativen Begleitung der Schulen während der vier Umsetzungsjahre. Der Indikator 11.1<sup>3</sup> ist Grundlage der summativen Evaluation im Jahr 2022.

Auftrag	Ausführende	Dauer
6	AV	November 2014 – November 2016

#### 2.1.4 Teilabschluss der kantonalen Arbeiten

##### Vernehmlassung 2016

Die [dritte Vernehmlassung](#) im Kanton Thurgau zum neuen Lehrplan dauerte vom 1. April bis 30. Juni 2016. Sie umfasste die gemäss Auftrag vom Dezember 2012 erarbeiteten kantonalen Bestimmungen (vgl. Kap. [2.1.1](#)), die sich in den Lehrplananpassungen, Stundentafeln und Grundlagen zur Beurteilung (Anpassung Beurteilungsreglement, Zeugnisdokumente, Erweiterung Zeugnistool) manifestierten. Zur Stellungnahme waren Bildungsverbände und -institutionen, Wirtschaft, Politik, Landeskirchen und Weitere eingeladen.

Die Vernehmlassung wurde am 1. April 2016 mit einer Medienkonferenz eröffnet, die wegen der geplanten Anpassung der Sprachenfolge (Englisch ab der 3. Klasse Primarschule, Französisch ab der 1. Klasse Sekundarschule) gesamtschweizerisch auf sehr grosses Echo stiess. Im Laufe des Monats April lud das AV zu sechs flankierenden In-

<sup>3</sup> Aus der externen Evaluation gehen keine markanten Unterschiede in der Praxis der Lehrpersonen bezüglich Kompetenzorientierung hervor.

formationsveranstaltungen für die Zielgruppen Vorstände Bildungspartner, Resonanzgruppe, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Schulleitungen, Kader Schulen Sek II, Politik und Öffentlichkeit ein. Insgesamt informierten sich 265 Interessierte.

### *Auswertung*

Die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse wurde dem Regierungsrat im August 2016 mit Anträgen unterbreitet. In der Gesamtsicht wurde der neue Lehrplan sehr positiv aufgenommen. Die im 1. Zyklus eingefügten Orientierungspunkte wurden in der Vernehmlassung begrüsst und sollen nach einer gewissen Praxiserfahrung überprüft werden. Im Weiteren wurde das Grundlagenkapitel zum Lehrplan Volksschule Thurgau leicht gekürzt und redaktionell überarbeitet. Zusätzlich wurden weitere Anregungen aufgenommen (z.B. Aufnahme des Begriffs Littering).

Zahlreiche Rückmeldungen gingen zur Sprachenfrage ein und bezogen sich teilweise grundsätzlich auf die Verschiebung des Fachs Französisch auf die Sekundarstufe oder auch auf die entsprechenden Rahmenbedingungen mit den Auswirkungen auf die Stundentafel der Sekundarschule. Mit Blick auf dieses Vernehmlassungsergebnis und in einer Gesamtanalyse der Entwicklung der Fremdsprachenfrage (Erwartung eines Gesetzgebungsverfahrens, Volksentscheid 2006, nationale Sprachendiskussion) kam der Regierungsrat zum Schluss, den parlamentarischen Weg zur Regelung der Französischfrage zu beschreiten. Die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe konnte somit erst nach dem entsprechenden Entscheid durch den Grossen Rat erfolgen. Bis zum Vorliegen eines definitiven Entscheids wurden die Schülerinnen und Schüler weiterhin nach dem Sprachenmodell 3/5 (Englisch ab 3. Klasse, Französisch ab 5. Klasse) unterrichtet.

Weitere Stundentafel-Anpassungen waren für das Modul Medien und Informatik und den Fachbereich Musik notwendig. Der Unterricht im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in Blöcken von vier Lektionen während eines ganzen Schuljahres war weiterhin möglich. Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten wurden in der Stundentafel zu Gestalten zusammengefasst und mit Richtwerten versehen (wie NMG). Als Folge der Beibehaltung des Halbklassenunterrichts auf der Primarstufe und der gleichzeitigen Einführung des neuen Moduls Medien und Informatik auf der Primarstufe ergaben sich leichte Mehrkosten für den Kanton.

Weil noch nicht alle Elemente der Beurteilung im Detail vorlagen, gingen viele zurückhaltende bis kritische Rückmeldungen ein. Es wurde im Rahmen der Vernehmlassungsauswertung klar, dass ein etappiertes Vorgehen gewählt werden muss. Daher wurde das bestehende Reglement in einem ersten Schritt moderat an den neuen Lehrplan angepasst. Die vierspaltige Struktur des Einschätzungsbogens zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten blieb vorerst erhalten. Während das bisherige elektronische Tool weiterhin eingesetzt werden konnte, sollte das mit der zweidimensionalen Beurteilung erweiterte Tool im Schuljahr 2017/18 zuerst innerhalb eines Schulversuchs mit interessierten Schulen erprobt werden. Im Kindergarten wurde auf eine obligatorische schriftliche Beurteilung der Kinder verzichtet. In der 1. und 2. Klasse konnten anstelle der Beurteilung

mittels der vorgegebenen Formulare auch Lernberichte erstellt werden. Bezogene Jorkertage wurden neu als entschuldigte Absenzen im Zeugnis eingetragen. Auf das 6. Umsetzungsziel „Beurteilung“ wurde vorderhand verzichtet.

Die Medienkonferenz vom 1. September 2016 zum Abschluss der Vernehmlassung stiess mit elf Medienschaffenden aus der ganzen Schweiz erneut auf grosses Interesse.

#### *Änderung des Volksschulgesetzes (Französisch)*

Am 4. Oktober 2016 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat die Botschaft zum Gesetz betreffend Änderung des Gesetzes über die Volksschule (vgl. Geschäftsdatenbank des Grossen Rates [GRGEKO](#) > Geschäftsart > Gesetz > 2016-2020 > GRG Nr 56). Die Regierung beantragte, § 31 um den vierten Absatz „Französisch wird als zweite Fremdsprache erst auf der Sekundarstufe I unterrichtet“ zu ergänzen. Ziel war, mit diesem Gesetzgebungsverfahren Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen und eine vertiefte Klärung der Sprachenfrage zu ermöglichen. Im Mai 2017 stellte das DEK zur Verbesserung des Französischunterrichts auf der Primarschule vier Massnahmen (Dispensationen, Halbklassenunterricht, Übertrittsregelungen, Lehrmittel) sowie weitere Themen zur Optimierung des Unterrichts in Aussicht, verbunden mit einer Leistungsmessung. Nach intensiven Diskussionen wurde am 14. Juni 2017 in zweiter Lesung ein Streichungsantrag stattgegeben und damit der Beginn des Französischunterrichts ab der 5. Klasse politisch bestätigt.

#### *Freigabe als Arbeits- und Planungsgrundlage*

Anfangs Oktober 2016 gab das Departement für Erziehung und Kultur den Lehrplan, die Stundentafeln und das Beurteilungsreglement den Schulgemeinden als Planungs- und Arbeitsgrundlagen frei. Für den definitiven Erlass musste das Ergebnis der Volksabstimmung zur Initiative „Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule“ vom 27. November 2016 abgewartet werden (vgl. Kap. [2.5](#)).

#### **Erlass Lehrplan und Stundentafeln**

Im Dezember 2016 erliess der Regierungsrat den Lehrplan Volksschule Thurgau sowie die Stundentafeln der Primarschule, der Sekundarschule und der Sonderklasse per 1. August 2017 (Regierungsrat, 2016).

#### **Erlass Beurteilungsreglement 2017**

Auf denselben Zeitpunkt hin erliess das Departement für Erziehung und Kultur ein neues Beurteilungsreglement, welches die unbestrittenen Punkte aus den Entwicklungsarbeiten umsetzte. Es löste das bestehende Zeugnisreglement aus dem Jahr 2008 ab (Departement für Erziehung und Kultur, 2016).

<b>Auftrag</b>	<b>Ausführende</b>	<b>Dauer</b>
5	AV, DEK, RR	März–Oktober 2016 (Vernehmlassung) Dezember 2016 (Erlasse)



### **Erfüllung des Projektauftrags**

Ende November 2017 stellte der Regierungsrat fest, dass das Departement für Erziehung und Kultur den am 18. Dezember 2012 erteilten Projektauftrag zur „Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau“ erfüllt hat. Das Projektziel, die Inkraftsetzung des neuen Lehrplans gefolgt von einer lokal gesteuerten, mehrjährigen Umsetzungsphase, wurde sowohl inhaltlich als auch finanziell gut erreicht.

Die grosse Mehrheit der Einführungs- und Vorbereitungsarbeiten wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Rahmenbedingungen zur Bearbeitung des noch nicht abgeschlossenen Teilauftrags „Empfehlungen und Instrumente zu Beurteilung und Förderung“ und weiterer kantonalen Folgeaufträge sollten mit Entscheiden auf departementaler Ebene geregelt werden.

Die bestehende Projektorganisation mit Lenkungsausschuss, Kernteam und Resonanzgruppe wurde unter Verdanken der geleisteten Arbeit aufgelöst und das Projekt aus dem regierungsrätlichen Controlling entlassen (Regierungsrat, 2017).

## 2.2 Lokale Umsetzungsphase 2017–2021

Seit der Auftragserteilung im August 2015 bereiteten die Führungsverantwortlichen der Thurgauer Schulgemeinden die lokale Umsetzung des Lehrplans ab Schuljahr 2017/18 vor. Ab August 2017, je nach laufenden Entwicklungen zum Teil auch schon früher, arbeiteten sie gemäss ihrem schuleigenen Einführungskonzept an den fünf vorgegebenen Umsetzungszielen.

### 2.2.1 Supportangebote AV und PHTG

Erwartungsgemäss nutzten die teilautonomen Schulgemeinden die vom Kanton zur Verfügung gestellten Unterlagen (z.B. Handbuch) und Einführungselemente (z.B. MuM, Kompetenzprofile, Informations- und Kommunikationsmaterialien) unterschiedlich intensiv. Rückmeldungen zeigen, dass sie in der Regel geschätzt und als hilfreich empfunden wurden.

Der Fachbereich Schulberatung des AV unterstützte die Schulen in den Jahren 2017–2021 während rund 700 Beratungsstunden zum Lehrplan:

Jahr	Einzelberatung	Gruppenberatung	Total
2017	1	13	14
2018	3	13	16
2019		29	29
2020		16	17
2021	1	14	14
<b>Total</b>	<b>5</b>	<b>85</b>	<b>90</b>

**Tabelle 3: Abgeschlossene Mandate Schulberatung zum Thema „Lehrplan 21/Schulentwicklung“**

Die Beratungen erfolgten zumeist als Prozessberatungen über einen längeren Zeitraum. Ab dem Jahr 2020 fokussierten sie sich zunehmend auf den Bereich der Beurteilung.

Der Fachbereich Angebote und Entwicklung des AV unterstützte die Schulen durch die Beantwortung von Anfragen zu den Rahmenbedingungen und kantonalen Grundlagen. Im Weiteren standen Informationen auf der Website, regelmässige Artikel in verschiedenen Publikationsorganen (Schulblatt, Newsletter AV, Heft BILDUNG THURGAU, Zyt-punkt etc.) sowie massgeschneiderte Inputreferate für Schulbehörden, Schulleitungen, Teams und Eltern zur Verfügung. Letztere wurden sehr gut abgerufen, vor allem in den Jahren 2015–2018.

Im Kontext der Lehrpläneinführung wurden seitens der PHTG insgesamt 367 schulinterne Weiterbildungsanlässe (SCHILW) durchgeführt, ohne die Weiterbildungen zu Medien und Informatik. Thematisch bezog sich der Grossteil auf das Thema „Grundlagen zum Lehrplan 21 / kompetenzorientierter Unterricht“ und die Fachbereiche „Deutsch“, „Mathematik“ und „NMG“. Deutlich geringer waren Anfragen zu allen anderen Fachbereichen und zu fächerübergreifenden Angeboten im Format SCHILW. Mit dem Aufstarten der MIA-Angebote / Holkurse wurden einige bereits gebuchte Weiterbildungen, z.B.

aus dem Themenspektrum ERG, Ethik und BNE wieder storniert, da die Auseinandersetzung mit dem Modul Medien und Informatik als grössere Herausforderung bezüglich der Inhalte und des Umfangs erlebt wurde, als anfänglich gedacht. Der Lehrplan war auch in anderen Formaten und Angeboten der PHTG ein Thema (z.B. Kurse, Tagungen etc.).

### **2.2.2 Weiterbildung**

Die Arbeit an den Umsetzungszielen zum Lehrplan Volksschule Thurgau löste bei den Lehrpersonen und Schulleitungen unterschiedlichen Weiterbildungsbedarf aus, je nach Vorwissen und lokaler Umsetzungsplanung. Grundsätzlich oblag die Verantwortung für diesen Prozess – wie bei jedem anderen Schulentwicklungsthema auch – den Führungsverantwortlichen der Schulen. Dies führte zu teils deutlichen Unterschieden beim Weiterbildungsaufwand. Angaben zu den total investierten finanziellen und personellen Ressourcen der Schulen bezüglich Lehrplan liegen nicht vor.

Spezielle, umfangreichere Weiterbildungen von Lehrpersonen und Schulleitungen gehörten in den Aufgabenbereich des Kantons. Die obligatorischen Nachqualifikationen zu Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) und Medien und Informatik (MI) wurden im Juni 2015 im Einführungskonzept angekündigt.

#### **Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus)**

Im Oktober 2016 wurde bei den Sekundarschulleitungen eine Bedarfserhebung durchgeführt, um die Anzahl Lehrpersonen mit einem Lehrdiplom mit Lehrbefähigung im Fach Hauswirtschaft zu erheben. Ab 2017/18 bot das AV in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule St. Gallen mehrere Nachqualifikationskurse an. Diese dauerten je fünf Tage und konnten als Samstagskurse oder Blockwoche besucht werden.

Die obligatorische WAH-Weiterbildung hatte die Vertiefung in die neuen Kompetenzen respektive den Erwerb von fachlichem und fachdidaktischem Wissen zum Ziel. Bis zur letzten Kursdurchführung im Schuljahr 2020/21 wurde sie von 160 Lehrpersonen vollständig absolviert. Die Kosten für Entwicklung und Durchführung der Kurse trug das AV.

#### **Modul Medien und Informatik (alle Zyklen)**

Im 1. Zyklus muss bis Ende Schuljahr 2021/22 und im 2. respektive 3. Zyklus bis Ende 2023/24 die [Weiterbildung zum Modul Medien und Informatik](#) abgeschlossen sein. Im Herbst 2017 verpflichtete der Kanton die Lehrpersonen aller Zyklen, sich bis zu diesem Zeitpunkt weiterzubilden. Dies mit dem Ziel, sich bedarfsgerecht (zyklusspezifisch, Unterrichten des Moduls integrativ in den Fachbereichen respektive in den Lektionen Medien und Informatik) die nötigen Kompetenzen anzueignen. Bezüglich Weiterbildungsumfang und -inhalten wurden keine Vorgaben gemacht. Die Lehrpersonen sollten sich ausgehend von ihrem individuellen Kompetenzstand weiterbilden. Zur Selbsteinschätzung wurden Tools zur Verfügung gestellt. Die Schulgemeinden ermöglichen den Lehrpersonen, diese Vorgabe zu erfüllen, wobei die operative Umsetzung bei der Schulleitung liegt. Die PHTG bietet auf dieses Konzept abgestimmte Weiterbildungen an und unterstützt die Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung.

Lehrpersonen, die die kantonale Vorgabe erfüllen, können sich dies vom Amt für Volksschule bescheinigen lassen, der Antrag für die Bescheinigung erfolgt über die Schulleitung. Es wird bescheinigt, dass sich die Lehrperson, wie im Weiterbildungskonzept beschrieben, weitergebildet und wie viele Stunden sie dafür aufgewendet hat.

Die kantonale Vorgabe zur Weiterbildung der Umsetzung des Moduls Medien und Informatik ist mit der vom AV ausgestellten Bescheinigung erfüllt. Sollten weitere Entwicklungsschritte notwendig sein, so sind diese im Rahmen der regulären Personalentwicklungs- und Personalführungsprozesse in den Schulen bedarfsgerecht zu ermitteln.

Der Kanton leistet Beiträge in der Höhe von insgesamt 2.7 Mio. Franken an die Weiterbildungskosten in Form von zweckgebundenen Direktzahlungen, wobei jeder Schulgemeinde ein Kostendach zugesprochen wurde (Regierungsrat, 2017).

#### *Umsetzungsstand Ende 2021*

Der durchschnittliche Weiterbildungsaufwand pro Profil betrug 53 Stunden. Bis Ende 2021 stellte das AV rund 900 der geschätzten 2'900 Bescheinigungen aus. Sie wurden aus 48 von 87 Schulgemeinden beantragt. Somit dürfte ein erheblicher Anteil von Bescheinigungen noch ausstehen oder die Bescheinigungen wurden nicht beantragt.

Die Auswertung der Abrechnungskontrolle hat ergeben, dass 75 von 90 Schulgemeinden die Kosten in der Höhe von insgesamt Fr. 1'412'627 rückerstattet wurden. Damit wurde etwas mehr als die Hälfte der gesprochenen Beiträge abgeholt, vorwiegend in den Jahren 2019 und 2020.

### **Planungshilfe**

Zur Unterstützung wurde den Schulen eine Planungshilfe für die Jahre 2017/18–2024/25 zur Verfügung gestellt, die den Zusammenhang aufzeigte zwischen den Vorgaben zum Lehrplan, zur Beurteilung und zu den Weiterbildungen in Medien und Informatik und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt. Sie wurde ergänzt durch Hinweise auf das Lernmedium Thurgau du Heimat, die Kompetenzprofile und die TG-Links im Lehrplan.

### **2.2.3 Formative Begleitung der Schulen**

In den vier Umsetzungsjahren wurden die Schulen durch den Kanton formativ begleitet. Anhand der [Kantonsindikatoren](#) erhielten sie Rückmeldungen zu ihrem Entwicklungsstand. Während die Schulaufsicht semesterweise die Thematik aufgriff, gab die Schulevaluation im Rahmen ihres Evaluationszyklus den Schulen periodisch Rückmeldung zum Stand der Umsetzung.

Lokal dienten diese Hinweise zur Optimierung der Einführungs- und Umsetzungsphase, kantonale als Datengrundlage zur Steuerung des Projekts. Die Ergebnisse wurden seitens Kanton pro Fachbereich jährlich in einem Monitoringbericht zusammengefasst und in der Amtsleitung diskutiert.

## **Ergebnisse Schulevaluation**

In den Jahren 2017–2021 wurden rund zwei Fünftel aller Schulleitungseinheiten im Rahmen des ordentlichen Evaluationsverfahrens auch zur Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau evaluiert (55 Schulleitungseinheiten, verteilt auf insgesamt 41 Schulgemeinden). Über alle vier Kohorten hinweg sind recht stabile Aussagen zur Qualität der Umsetzung der kantonalen Indikatoren entstanden (Steffen, 2018-2021).

### *Schulführung*

- **Strategische Führung:** Das Reporting über Prozesse im Rahmen der Einführung Lehrplan Volksschule Thurgau wurde weitgehend wahrgenommen. Aussagen zu Wirkungen sowie zur Ist-Soll-Diskrepanz enthielten diese Berichterstattungen nicht.
- **Führung Schulentwicklung und Qualitätssorge:** In allen Schulen lag der Fokus der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf der Einführung und der Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau. Schulleitungen und Lehrpersonen orientierten sich bei ihrer Planung häufig stark an den vom Amt für Volksschule zur Verfügung gestellten Vorlagen und setzten die weitgehend durchdachten Entwicklungsplanungen um. Instrumente zur Erhebung des individuellen sowie kollektiven Entwicklungsbedarfs kamen teilweise zum Einsatz, solche zur Erhebung von Wirkungen kaum.
- **Struktur Geleitete Schule, Personalführung und -entwicklung:** Fast alle Schulleitungen ergänzten die Unterrichtsbeobachtungsbogen mit Indikatoren zur Kompetenzorientierung und zur Aufgabenkultur. Sie berücksichtigten die Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau in Personalgesprächen.

### *Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit*

Hinsichtlich der Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau wurden vielerorts sinnvolle – häufig auch schulleitungseinheitsübergreifende – Zusammenarbeitsstrukturen aufgebaut. Die Implementierung des kompetenzorientierten Unterrichts wurde mittels Aufträgen und Produktvorgaben meist klar geführt, Ergebnisse wurden allen zugänglich gemacht und unter Lehrpersonen reflektiert. Der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit ist auch über die Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau hinaus besonderes Augenmerk zu schenken. Insbesondere gilt es, den Aufbau fachlicher und überfachlicher Kompetenzen über die Stufen und Jahrgänge hinweg sicherzustellen, indem verbindliche Vereinbarungen dazu festgehalten werden.

### *Unterricht*

Eine Aufgabenkultur, die bewusst auf kompetenzorientierten Unterricht ausgerichtet wird, war noch wenig beobachtbar. An einzelnen Schulen beziehungsweise bei einem Teil der Lehrpersonen scheint eine Verankerung der Kompetenzorientierung stattgefunden zu haben. In der Praxis sind diesbezüglich aber nach wie vor markante Unterschiede zu erkennen.

## **Ergebnisse Schulaufsicht**

Die Schulaufsicht stellte Ende 2017 bei der Überprüfung der Planungsdokumente fest, dass bei nahezu allen Schulgemeinden zweckmässige Dokumente zur Umsetzungs-

und Projektplanung in Bezug auf die kantonalen Umsetzungsziele vorhanden waren. Bei rund einem Drittel der Schulgemeinden taxierte sie die Ressourcenplanung als ungenügend abgebildet resp. unrealistisch. Bei rund einem Viertel der Schulgemeinden waren entweder die Evaluationsinstrumente zu vage aufgeführt, die Projektschritte zu unverbindlich oder der Q-Zyklus nicht verschriftlicht.

Die Auswertung der Selbsteinschätzungen der Schulleitungen ergab 2018, dass die meisten Schulen sehr um die Einführung des neuen Lehrplans bemüht und auch entsprechend ihrer Planung unterwegs waren. Stolpersteine betrafen Widerstände im Team, Lehrplanmüdigkeit, Wechsel im Team oder in der Schulführung.

2019 waren in 58 % der Schulgemeinden MuM im Einsatz. Die Entwicklungen waren „auf Kurs“ und wie schon 2018 lag der Weiterbildungsschwerpunkt vieler Schulen bei Medien und Informatik. Die Schulleitungen schätzten den Stand des Kompetenzaufbaus ihrer Lehrpersonen individuell anlässlich der Mitarbeitergespräche ein und hielten diesen schriftlich fest. Sie nutzten dazu die kantonalen Kompetenzprofile oder eigene Instrumente. Nach wie vor war noch wenig Bewusstsein für einen kontinuierlichen Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen über alle Jahrgänge hinweg vorhanden. Systematische Selbstevaluationen mit Ableitung konkreter weiterer Entwicklungsziele fanden nur wenige statt.

Im Schuljahr 2020/21 waren in 34 der 87 Schulgemeinden MuM im Einsatz. Die Schulleitungen gaben an, Lehrpersonen und Schulleitungen hätten sich während der letzten drei bis vier Jahre mit der Kompetenzorientierung intensiv auseinandergesetzt. Das Bewusstsein für das kompetenzorientierte Unterrichten sei so auf allen Ebenen und Stufen, wenn auch in unterschiedlicher Weise und Intensität, deutlich gestiegen und entwickle sich weiter. Die Weiterentwicklung des kompetenzorientierten Unterrichts verhindere ein Zurückfallen in alte Verhaltensmuster. Die Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau wurde als Treiber für eine Entwicklung der Zusammenarbeit gewertet. Zudem sei die Sensibilisierung der Teams über die Wirksamkeit der verschiedenen Aufgabentypen signifikant spürbar geworden. Trotz Corona entwickelten die Schulen den kompetenzorientierten Unterricht – mit lokalen Unterschieden – weiter. Weiterhin ist das Verständnis für Wirkungsüberprüfungen durch Selbstevaluationen wenig vorhanden.

#### **2.2.4 Kantonaler Abschluss der lokalen Umsetzungsphase**

Der kantonale Abschluss der lokalen Lehrplanumsetzung fand an der Schulleitungstagung vom 7. September 2021 in Weinfelden statt. Mit einem inhaltlichen und prozessualen Rückblick würdigten Regierungsrätin Monika Knill (per Videobotschaft) und die Gesamtprojektleiterin Sandra Bachmann die engagierte Arbeit der Schulen. In einem Podiumsgespräch berichteten vier Schulleitungen exemplarisch von ihren unterschiedlichen Erfahrungen.

Ebenfalls widmete sich die [Dezemberausgabe 2021](#) des Schulblattes dem Thema Lehrplanumsetzung.

## 2.3 Kantonale Folgeaufträge 2017–2021

Im Nachgang zum regierungsrätlichen Abschluss der kantonalen Einführungs- und Vorbereitungsphase (vgl. [Kapitel 2.1.6](#)) wurden die verbleibenden kantonalen Folgeaufträge zum neuen Lehrplan auf departementaler Ebene wie folgt geregelt:

- Beurteilung:
  - Schulversuch, Dialog und Monitoring
  - Anpassung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen (inkl. Vernehmlassung)
  - Erarbeitung von Supportangeboten (z.B. Handbuch Beurteilung)
  - Obligatorisches Weiterbildungsmodul zur Einführung und Schulung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen, inkl. Installation Software (geplant)
- Obligatorische Weiterbildung Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
- MuM-Ausbildung (Weiterführung und Abschluss)
- Evaluation des MuM-Einsatzes
- Aktualisierte und benutzungsfreundliche Darstellung der Lehrmittelsituation
- Unterstützung der Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik
- Schlussbericht zur Lehrpläneinführung
- Kantonale Beurteilung der lokalen Lehrplanumsetzung 2017–2021

Die angepassten kantonalen Beurteilungsgrundlagen sollten per August 2021 in Kraft treten und die Schulen zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit am 6. Umsetzungsziel Beurteilung starten. Die kantonale Beurteilung der Zielerreichung ist ab Schuljahr 2024/25 vorgesehen.

Die Gesamtleitung dieser Folgeaufträge oblag wiederum der Abteilungsleiterin Schulevaluation und Schulentwicklung, Sandra Bachmann, unterstützt von einem Projektsekretariat (10 %). Die Steuergruppe mit RR Monika Knill, Generalsekretär Paul Roth (ab Oktober 2020 Patrik Riebli) und Amtschef Beat Brüllmann lenkte die Arbeiten. Auf den Einsitz der Bildungspartner in der Steuergruppe – analog der ersten Projektphase im Lenkungsausschuss – wurde verzichtet.

Die Finanzierung erfolgte über das ordentliche Budget des Amtes für Volksschule. Die kantonalen Folgearbeiten wurden dem departementalen Projektcontrolling unterstellt (Departement für Erziehung und Kultur, 2017).

Nachfolgend ist die Erfüllung dieser Folgeaufträge beschrieben. Die Aufträge „Obligatorische Weiterbildung Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ und „Unterstützung der Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik“ wurden in [Kapitel 2.2.2, Weiterbildung](#) ausgeführt.

Der Teilauftrag „Kantonale Beurteilung der lokalen Lehrplanumsetzung 2017–2021“ wird in [Kapitel 2.6, Evaluation der lokalen Lehrplanumsetzung](#) beschrieben.

### 2.3.1 Beurteilung

Im Bereich der Beurteilung wurden ausgehend von den Ergebnissen der kantonalen Vernehmlassung von April bis Juni 2016 lediglich das Beurteilungsreglement und die Beurteilungsbogen angepasst und den Schulen zur Verfügung gestellt. Auf die Einführung weiterer Elemente per 1. August 2017 verzichtete der Regierungsrat aufgrund der offenen Fragen.

#### Schulversuch

Gestützt auf § 9 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) ordnete der Regierungsrat im Februar 2017 einen Schulversuch zur Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen an (Regierungsrat, 2017).

Im Schulversuch Beurteilung erprobten fünf Thurgauer Schulen<sup>4</sup> von August 2017 bis Januar 2019 das in der ersten Phase entwickelte Konzept der zweidimensionalen Leistungsbewertung (Prozess und Produkt) und das entsprechend angepasste Beurteilungstool auf der Basis von LehrerOffice. Dabei wandten die Lehrpersonen der Versuchsschulen die zu erprobenden Instrumente, den Einschätzungsbogen Kindergarten und die Kompetenzprofile an.

Begleitet wurde der Schulversuch durch den Fachausschuss, zusammengesetzt aus der Projektleitung des AV, Vertretungen des Amtes für Volksschule, der Pädagogischen Hochschule Thurgau und den Schulleitungen der Versuchsschulen. An zwei Zeitpunkten wurden die Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden schriftlich zu ihren Erfahrungen befragt. Die Resultate wurden in Gruppengesprächen mit den einzelnen Versuchsschulen diskutiert. Für das Kompetenzprofil und den Einschätzungsbogen des Kindergartens wurden zusätzlich zur Onlinebefragung ausgewählte Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrbetriebe schriftlich und mündlich interviewt. Die Ergebnisse des Teilprojekts wurden im Schlussbericht Schulversuch Beurteilung gefasst und im Juni 2019 mit einem [Schulblattartikel](#) veröffentlicht.

Zum Ende des Schulversuchs stellte der Regierungsrat im April 2019 bilanzierend fest, dass die der zweidimensionalen Leistungsbewertung zugrundeliegende pädagogische Haltung von den am Schulversuch teilnehmenden Lehrpersonen weitgehend unterstützt wurde. Aufgrund des hohen Aufwandes plädierten die Lehrpersonen und Schulleitungen jedoch gegen eine flächendeckende Einführung im Kanton Thurgau. Er stellte in Aussicht, die Erkenntnisse aus dem Schulversuch Beurteilung in den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen (Regierungsrat, 2019).

Parallel zum Schulversuch wurden die offenen Fragen zur Beurteilung mit verschiedenen Bildungspartnern diskutiert (Dialog) und die Situation in den umliegenden Kantonen analysiert (Monitoring).

---

<sup>4</sup> Schuleinheiten Mühlebach und Oberaach VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri, VSG Eschlikon, PSG Felben-Wellhausen, PSG Lommis und PSG Steckborn



## **Dialog**

Der Dialog Beurteilung hatte zum Ziel, die Bedürfnisse des Schulfelds bezüglich der Beurteilung und der Zeugnisse zu erheben. In einem ersten Schritt befragte das AV alle Lehrpersonen und Schulleitenden. Die Fragen bezogen sich auf die Bereiche Beurteilungspraxis, Zeugnis, Standortgespräch, standardisierte Tests, LehrerOffice sowie Unterstützungsmassnahmen des Amtes für Volksschule. Insgesamt beteiligten sich 1'210 (43.1 Prozent) der angeschriebenen Lehrpersonen und Schulleitungen an der Umfrage. Somit betrug der Rücklauf bei den Lehrpersonen 32.8 Prozent und bei den Schulleitungen 67.4 Prozent. Die zentralen Ergebnisse sind im [Schulblattartikel](#) vom Dezember 2018 beschrieben.

Die Umfrageergebnisse waren Diskussionsgrundlage für drei zyklusspezifische Workshops mit den Bildungsverbänden (Bildung Thurgau, VSLTG, VTGS) sowie der PHTG. Im Workshop mit den abnehmenden Schulen der Sekundarschule II wurden die Bedürfnisse an das Thurgauer Volksschulzeugnis sowie an den Support des AV erhoben.

Die aus Umfrage und Workshops resultierenden Handlungsempfehlungen verschriftlichte das AV im Schlussbericht Dialog Beurteilung zuhanden des DEK.

## **Monitoring**

Im Monitoring Beurteilung wurden die Beurteilungsgrundlagen der angrenzenden Kantone Schaffhausen, St. Gallen und Zürich sowie der „umliegenden“ Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Glarus gesichtet.

Zudem wurde ein Überblick über digitale Datenverwaltungs- und Lernsysteme (Tools) privater Anbieter erarbeitet. Dazu wurden fünf Firmen (LehrerOffice, Kompetenzraster-Netzwerk, eduPilot, IQES Lernkompass, escola) eingeladen, ihre Produkte vorzustellen. Im Zentrum stand die Frage, wie die Tools die Lehrpersonen beim Prozess der Beurteilung bis hin zur Notengebung im Zeugnis unterstützen.

Eine Zusammenfassung der Daten aus dem Monitoring Beurteilung wurde im [Schulblattartikel](#) vom April 2019 publiziert. Die Ergebnisse des Teilprojekts wurden im Schlussbericht Monitoring Beurteilung gefasst.

## **Vernehmlassung kantonale Beurteilungsgrundlagen (2020)**

Der Schlussbericht Beurteilung vom 2. Juli 2019 fasste die Ergebnisse der Teilprojekte Schulversuch, Dialog und Monitoring zusammen und wertete sie in der Gesamtsicht aus. Die Anträge beschrieben, inwiefern die bestehenden kantonalen Beurteilungsgrundlagen Lehrplan, Beurteilungsreglement und Zeugnisformulare angepasst werden sollen. Anhand dieses Berichts wurde der Regierungsrat konsultiert.

Zusätzlich wurden im August 2019 die Verbandsvorstände Bildung Thurgau, VSLTG und VTGS sowie die Hochschulleitung der PHTG zu den Anträgen konsultiert. Unter Berücksichtigung dieser Rückmeldungen erteilte die Departementschefin im September 2019 verschiedene Anpassungsaufträge, die bis Ende Jahr umgesetzt wurden. Im Oktober wurde der [Schlussbericht Beurteilung](#) veröffentlicht.

Aus der Konsultation ergab sich zudem, dass baldmöglichst Fragen zu den Datenverwaltungs- und Lernsystemen (Tools) mit den Bildungspartnern geklärt werden sollten (vgl. [2.3.4](#)).

Die Anpassungen am Lehrplan, dem Beurteilungsreglement und den Zeugnisformularen wurden vom 1. Februar – 31. Mai 2020 in die [Vernehmlassung](#) gegeben, coronabedingt einen Monat länger als geplant. Dazu eingeladen waren alle Bildungspartner, die politischen Parteien und die Wirtschaftsverbände.

Der Regierungsrat wurde am 9. Juli 2020 mit dem Bericht „Vernehmlassung zu den kantonalen Beurteilungsgrundlagen“ in Kenntnis der Auswertung gesetzt. Eingegangen waren 19 Stellungnahmen (Rücklauf von 76 %). Insgesamt stimmte ein Grossteil dem Beurteilungsreglement zu, insbesondere den Paragrafen 1 bis 14 (Kapitel 1. Zeugnis und 2. Beurteilung im Zeugnis). Dabei wies die Gruppe Politik/Wirtschaft die höchste Zustimmung auf; der grösste Anteil an ablehnenden Antworten kam seitens Verbänden/Hochschule. Vorbehalte und Ablehnungen betrafen die Paragrafen 15 bis 19 (Kapitel 3. Beurteilung der Fachleistungen), insbesondere die Beurteilung von Sprachen, Medien und Informatik, Natur, Mensch, Gesellschaft sowie Mathematik. Begründet wurde dies vorwiegend mit dem Wunsch nach mehr Kompatibilität mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau (insbesondere Gesamtnoten und Berücksichtigung der Prozessbeurteilung). Zudem wurden Forderungen zur Gleichbehandlung der Fachbereiche, zur Gleichbehandlung innerhalb eines Zyklus (Verzicht auf das Ausweisen der Fachleistungen im 1. Zyklus) sowie generelle Forderungen zur Abschaffung der Noten 1 und 2 angebracht.

### **Anpassungen an den kantonalen Beurteilungsgrundlagen**

Bezugnehmend auf die Rückmeldungen des Regierungsrats beauftragte die Departementschefin die definitiven Anpassungen an den kantonalen Beurteilungsgrundlagen.

Aufgrund der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung wurden im Beurteilungsreglement und den Zeugnisdokumenten nebst verschiedenen redaktionellen Verbesserungsvorschlägen einige materielle Anpassungen übernommen:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die ganze Schulzeit nur noch eine Zeugnismappe, die im Kindergarten mit der Bestätigung des Besuchs eröffnet wird.
- Beurteilung der Fachleistungen: In der 1. und 2. Klasse der Primarschule werden die Fachleistungen mit Wortprädikaten, ab der 3. Klasse mit den bekannten Noten beurteilt. Die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten liegt weiterhin ab der 1. Klasse der Primarschule dem Zeugnis bei.  
Künftig wird Deutsch ab der 3. Klasse der Primarschule mit einer Gesamtnote beurteilt. Ergänzend dazu werden die Leistungen in den Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mit Wortprädikaten ausgewiesen, wobei die weiteren Kompetenzbereiche gemäss Lehrplan miteinbezogen werden. Englisch und Französisch werden über alle Klassen hinweg mit einer Gesamtnote beurteilt.  
Während in Mathematik die bekannten Regelungen bestehen bleiben, werden die Fachleistungen in der Sekundarschule in Natur und Technik mit Einzelnoten

beurteilt. Wichtig für eine flexible Unterrichtsorganisation ist, dass Physik, Chemie und Biologie in den ersten drei Semestern mindestens je einmal beurteilt werden müssen. Die Leistungen in Geografie und Geschichte werden in der Sekundarschule mit einer Gesamtnote in Räume, Zeiten, Gesellschaften ausgewiesen. Die Fachleistungen in Medien und Informatik werden ab der 1. Klasse der Primarschule im Fachunterricht mitbeurteilt. Sie werden zusätzlich mit einer Note im Zeugnis ausgewiesen, wenn gemäss Studentafel spezielle Zeitgefässe dafür zur Verfügung stehen.

- Pädagogische Gestaltungsspielräume: Die Gesamtbeurteilung der Fachleistungen im Zeugnis ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson, der pädagogisch begründet ist und sich auf vielfältige Kompetenznachweise stützt. Dies eröffnet einen pädagogischen Spielraum für vielfältige Beurteilungsformen während des Schuljahres. Die Schulen entwickeln eine auf ihr pädagogisches Konzept abgestimmte gemeinsame Beurteilungskultur.

Am 27. August 2020 erliess das DEK das angepasste Beurteilungsreglement. Es ersetzte dasjenige vom 13. Dezember 2016 und wurde auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt. Zugleich formulierte das Departement den Umsetzungsauftrag Beurteilung an die Schulgemeinden (Departement für Erziehung und Kultur, 2020).

Die Medienkonferenz zum Abschluss der Vernehmlassung und Inkraftsetzung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen ab Schuljahr 2021/22 fand am 2. September 2020 statt.

Am Lehrplan Volksschule Thurgau wurden minimale Korrekturen vorgenommen (vgl. [Änderungsverzeichnis](#)) und die Genehmigung für das DEK eingeholt, künftig Anpassungen an den TG-Links eigenverantwortlich vornehmen zu dürfen. Die Änderungen wurden vom Regierungsrat am 15. Juni 2021 genehmigt und per Umsetzungsbeginn am 1. August 2021 in Kraft gesetzt (Regierungsrat, 2021).

### **Umsetzungsauftrag Beurteilung an die Schulgemeinden**

Die Einführung der Schulleitungen in die angepassten kantonalen Beurteilungsgrundlagen und in die zur Verfügung stehenden Supportangebote (insb. Handbuch Beurteilung) erfolgte an der obligatorischen Schulleitungstagung vom 15. September 2020.

Zugleich wurden die Schulgemeinden beauftragt, die lokale Umsetzung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen vorzubereiten und ab Schuljahr 2021/22 durchzuführen. Das [Umsetzungsziel zur Beurteilung](#) besteht aus Zielsetzungen zu den drei Teilbereichen „Kantonale Beurteilungsgrundlagen“, „Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen“ und „Abgestimmte Beurteilungskultur“. [Indikatoren](#) beschreiben, woran die Zielerreichung erkannt werden kann.

Das AV begleitet die Schulen während der Umsetzung formativ und überprüft die Zielerreichung im Rahmen einer Fokusevaluation Unterricht mit Schwerpunkt Beurteilung frühestens ab Schuljahr 2024/2025.

### **Supportangebote AV und PHTG**

Das Handbuch Beurteilung unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen. Es enthält 21 Broschüren zu unterschiedlichen Aspekten der Beurteilung, die in thematischen „Akkordeons“ gruppiert sind (vgl. [Inhaltsübersicht](#)). Es wurde durch das Amt für Volksschule in Zusammenarbeit mit verschiedenen Autorinnen und Autoren (u.a. der PHTG) erarbeitet und im Herbst 2020 veröffentlicht.

Im Vorbereitungsjahr 2020/21 fanden vier gut besuchte Arbeitstreffen für Schulleitungen und ein doppelt geführtes Austauschtreffen für Schulbehörden statt. Das laufende Angebot der Schulberatung umfasst Analysen, Standortbestimmungen und Prozessbegleitungen, dasjenige des Fachbereichs A&E Inputreferate für Schulteams und Eltern. Das Bildungsangebot AV bietet regelmässig Grundlagenkurse für Schulbehörden und Schulleitungen an. Die PHTG bot im November 2021 den Campusday Beurteilung an, der 2022 wiederholt werden soll. Ab 2022 startet zudem das kursorische fachdidaktische Angebot.

### **Informations- und Kommunikationsmaterial**

Für Schulen, Eltern und die betriebliche Grundbildung stehen seit Juni 2021 umfangreiche kantonale [Informations- und Kommunikationsmaterialien](#) zur Beurteilung und zu den Zeugnissen zur Verfügung. Sie sind zielgruppenspezifisch und in unterschiedlichen Formen aufbereitet (Flyer, Erklärvideo, Begleitschreiben zum Zeugnis, Präsentationen, Leitfaden, Textbausteine, Infoblatt).

### **Lernbericht bei Lernzielanpassungen (Lza)**

Teil des Auftrags zur Anpassung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen war die Erarbeitung des Zeugnisdokuments „Lernbericht bei Lernzielanpassungen (Lza)“. Aktuell werden die Kompetenzstufen Lza und die beiden Varianten des Lernberichts mit und ohne Beurteilungsskala während der Pilotphase in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 auf ihre Praxistauglichkeit getestet.

### **2.3.2 MuM-Ausbildung (Weiterführung und Abschluss)**

Das Konzept und die Ausbildungsmodule bis Umsetzungsbeginn sind in Kapitel [2.1.2 Einführungselemente](#) beschrieben. In die Umsetzungsjahre 2017–2021 fielen die vier halbtägigen Begleittreffen. Sie fanden jeweils in Räumlichkeiten einer Thurgauer Schulgemeinde statt. Die Begleittreffen dienten dazu, die MuM in ihrer Arbeit in den Schulen zu unterstützen und waren möglichst praxisnah auf den Unterricht ausgerichtet.

Ab September 2017 fanden sie zu den Themen „Kompetenzorientiertes Lerncoaching“, „Medien und Informatik“, „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ und „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ statt. Am letzten Begleittreffen im März 2019 wurde die Ausbildung der 145 MuM mit einer kleinen Feier und der Übergabe des kantonalen Abschlusszertifikats abgeschlossen. Weitere Details enthält der Schlussbericht zur MuM-Ausbildung (Zwicker, 2020).

### **2.3.3 Evaluation des MuM-Einsatzes (Studie MuM Lehrplan)**

Zu den Einführungselementen des neuen Lehrplans zählte die kantonale finanzierte Ausbildung von 120 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (MuM). Die MuM unterstützten die Lehrpersonen im Auftrag der Schulleitungen oder Schulbehörden bei der Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau. Um den Teilauftrag „Evaluation des MuM-Einsatzes“ zu erfüllen, gelangte das AV im Februar 2017 an die PHTG mit der Anfrage, den MuM-Einsatz in den Schulen und mögliche Weiterentwicklungen dieser Funktion zu evaluieren. In der Folge wurde das Erkenntnisinteresse der Auftraggeberin intern und mit den Forschenden Dr. Ueli Halbheer und Dr. Iris Dinkelman geschärft und im Konzept „Studie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan Volksschule Thurgau“ (kurz Studie MuM Lehrplan) verschriftlicht.

Die Allgemeinheit wurde zur Durchführung der Studie im Mai 2018 erstmals informiert, später folgten detailliertere Informationen an die Präsidien und Schulleitungen der Schulgemeinden mit MuM sowie an die 145 MuM persönlich, da sie vereinzelt in Privat- und Sonderschulen tätig waren.

#### **Methodik**

Vor dem Hintergrund schultheoretischer Überlegungen wurde mit einem Mixed Methods-Design gearbeitet, das aus einer schriftlichen Befragung aller MuM (Januar 2019) sowie total vier Einzel- und Gruppeninterviews mit ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern, deren Peers und ihren Schulleitungen (März und September 2019) bestand. Der Rücklauf der quantitativen Befragung aller MuM lag bei 72 %, was als sehr gut bezeichnet werden kann, da so die Grundgesamtheit hinsichtlich Alter, Geschlecht und beruflicher Erfahrung weitgehend abgebildet wurde. Zusätzlich wurden auch die kantonalen Dokumente analysiert, welche Ausbildung und Einsatz der MuM regeln. Zu zwei Zeitpunkten wurden zudem mit Expertinnen und Experten aus dem Thurgauer Bildungswesen Instrumente und zentrale Ergebnisse diskutiert.

#### **Ergebnisse**

Die Vielfalt der gewonnenen Daten dokumentiert eine Heterogenität des MuM-Einsatzes, welche als Abbild einer gewachsenen Teilautonomie der Thurgauer Volksschulen gelesen werden kann. In Entsprechung zu diesem Befund kann das Ergebnis der Dokumentenanalyse interpretiert werden. Die fünf berücksichtigten Dokumente fokussieren vor allem auf die formalen Rahmenbedingungen von Ausbildung und Einsatz, ohne Genaueres zu den Inhalten der Tätigkeiten zu nennen.

In der quantitativen Befragung treten mitunter grosse Unterschiede in der Entlastung respektive Entschädigung des geleisteten Einsatzes zutage. Als weiterer bedeutsamer Befund ist die zentrale Rolle der Schulleitung, sowohl bei der Rekrutierung als auch bei der Unterstützung der MuM, zu nennen. Als beinahe ebenso wichtig erweist sich die Akzeptanz durch das eigene Schulteam, um die mit der Implementation des Lehrplans verbundenen Aufgaben produktiv lösen zu können. Letztere sehen die Befragten vor allem in der Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen. Insofern kann – die theoretischen Vorüberlegungen berücksichtigend – mit gewisser Vorsicht bei knapp der Hälfte der schriftlich Befragten von einer hybriden Position der MuM zwischen Schulleitung

und dem übrigen Kollegium gesprochen werden. Neben der erwähnten Unterstützung durch die Schulleitung werden der Lehrplan als Arbeitsinstrument, der Austausch mit anderen MuM, die Zusammenarbeit im Team wie auch die Vorbereitung in der Schule als unterstützende Faktoren genannt. Die Ausbildung an der PHTG, der Support durch das AV und die Begleittreffen hatten in der Wahrnehmung der MuM einen geringeren Einfluss auf das Gelingen der Aufgabe.

Rund zwei Drittel der Befragten schätzen ihren Einsatz als meistens oder durchwegs erfolgreich ein. Sie erleben ihren Einsatz entsprechend positiver als diejenigen MuM, die ihren Einsatz als weniger erfolgreich betrachten. Die Interviews bestätigen weitgehend das Spektrum an Aufgaben, Erwartungen und Gelingensbedingungen, wie sie in der quantitativen Stichprobe repräsentiert sind und konkretisieren sie anhand der geschilderten Erfahrungen.

Der zweite Teil der Ergebnisse bezieht sich auf mögliche Weiterentwicklungen und Verstetigungen der von den Befragten wahrgenommenen Aufgaben. Eine Mehrheit von ihnen betrachtet ihren Einsatz nach der Lehrplaneinführung als abgeschlossen, während bei den übrigen eine Vielfalt an Aufgaben genannt wird, welche im weitesten Sinne in den Bereichen schulisch-unterrichtlicher Qualitätsentwicklung und Betreuung liegen. Für etliche MuM war aber zum Befragungszeitpunkt noch unklar, ob und welche Aufgaben sie künftig wahrnehmen würden. In den offenen Einzel- und Gruppenbefragungen spiegelte sich diese Breite an möglichen Perspektiven. Im abschliessenden Teil der Interviews wurde der Frage nachgegangen, welche Massnahmen und Anpassungen im Schulwesen vorgenommen werden müssten, um die neu geschaffene Funktion zu verankern. Genannt werden in diesem Zusammenhang vor allem eine öffentlich-rechtliche Anerkennung, welche über einen eigenen Titel gewährleistet ist und die Festlegung einer angemessenen Entschädigung. Im Gegensatz zu den als eher vage empfundenen Vorgaben müssten Empfehlungen und Richtlinien künftig bindender und verpflichtender sein.

Die Studie beschäftigt sich in der Diskussion der Ergebnisse mit der Positionierung einer noch jungen Aufgabe im Schulfeld und thematisiert in dem Zusammenhang die kontextuellen Rahmenbedingungen und die genannte Heterogenität im Rahmen schulischer Teilautonomie. Ebenso diskutiert sie eine mögliche Verstetigung unter Berücksichtigung organisationstheoretischer Prinzipien.

### **Diskussion der Ergebnisse und Einbettung durch AV**

Mit einer Ergebnispräsentation übergab das Forschungsteam Ende September 2020 die Studie MuM Lehrplan. Das AV diskutierte die Ergebnisse intern und mit Externen (AG Personalentwicklung). Es wurde festgestellt, dass die MuM im Kontext der Lehrplaneinführung eine grundsätzlich erfolgreiche „Störung“ des Systems Volksschule verursachten. Basierend auf den Ergebnissen der Studie MuM Lehrplan wurden folgende Überlegungen zur Unterstützung künftiger Unterrichtsentwicklungsprozesse abgeleitet:

*Aufgabenspezialisierung unterstützen, ohne eine neue Funktion einzuführen*  
Schulleitungen, Lehrpersonen, SSA oder SHP sind formalisierte Positionen in der

Schule, deren Ausübung eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung voraussetzt. Davon abzugrenzen sind nicht-formalisierte Positionen wie beispielsweise eine Multiplikatorin Lehrplan, ein Lerncoach, eine Klassenassistenz oder ein Qualitätsbeauftragter. Das Ausüben dieser speziellen Aufgabe kann, muss aber nicht, mit einer Weiterbildung verbunden sein.

Aktuell ist nicht angezeigt, seitens des Kantons neue hybride Funktionen zwischen den bestehenden formalisierten und nicht-formalisierten Positionen einzuführen. Hingegen ist anzunehmen, dass sich Schulteams in Zukunft vermehrt aus Fachpersonen mit Zusatzausbildungen zusammensetzen werden. Die Motivation dafür dürfte einerseits in der Aufgabenteilung zur Bewältigung des komplexen Schulalltags, andererseits auch im Job-Enrichment oder in der Laufbahnentwicklung liegen.

Zeichnet sich im Schulfeld der Bedarf für eine unterrichtsnahe Spezialisierung ab, sollte der Kanton in Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern die Aufgabe beschreiben und Angaben zu förderlichen Rahmenbedingungen in der Schule erarbeiten. Der Aufbau einer attraktiven Weiterbildung würde die Umsetzung unterstützen und könnte bei grösserem Umfang zu einem „Titel“ führen (z.B. „Lerncoach“ im CAS Lerncoaching).

Bei den MuM wurde die Verwendung der kantonalen Mittel über Empfehlungen gesteuert. Mit verbindlichen Vorgaben hätten die im teilautonomen System erwünschten, jedoch grossen Unterschiede reduziert werden können. Eine zusätzliche Minimierung wäre möglich gewesen durch einen intensivierten Austausch resp. Kooperationen unter den Schulen sowie durch Aktivitäten der Schulaufsicht (Sensibilisierung, Befragung).

#### *Strategische Verankerung einer speziellen Aufgabe im System Schule*

Neben fairen Rahmenbedingungen sind Vertrauen und Legitimation Gelingensbedingungen für das (erfolgreiche) Ausüben einer speziellen Aufgabe. Dazu ist eine gute Verankerung auf der strategischen Ebene der Schule und in der Schulkultur anzustreben.

#### *Auftragsklärung und Umsetzung vor Ort unterstützen*

Spezielle Aufgaben sollten nicht wegen ungeklärten Zielen oder unterschiedlichen Erwartungen zwischen die Fronten geraten. Der lokale Aushandlungsprozess zwischen der Führungsebene und den Beteiligten ist zentral und muss regelmässig geführt werden. Die Beratungs- und Begleitungsangebote der Schulberatung können hierbei unterstützend wirken.

#### *Unterrichtsentwicklung weiter stärken über die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit*

Unterrichtsteams sind eine Gruppe von Lehrpersonen aus Parallelklassen oder Fachschaften, die in methodisch-didaktischen Belangen zusammenarbeiten. Sie entwickeln den Unterricht gemeinsam weiter und unterstützen einander bei der Arbeit. Engagierte Lehrpersonen können in diesem Rahmen informell im Sinne von MuM wirken.

Zur Stärkung von Unterrichtsteams sind folgende Massnahmen denkbar:

- Bestehende Unterlagen des AV (Broschüre, Werkzeuge und Orientierungsrahmen) als Tagungsthema aufnehmen und mit Good Practice anreichern
- Angebote für Lehrpersonen oder Teams zuhänden ihrer Arbeit in Unterrichtsteams aufbauen und/oder sichtbarer machen: Weiterbildungen (z.B. erwachsenendidaktische Ansätze), Coaching, Supervision von (Klassen- und) Unterrichtsteams

Die Studie [MuM Lehrplan](#) wird zusammen mit einbettenden Überlegungen des AV auf der AV-Website veröffentlicht.

### **2.3.4 Weitere Unterstützungsarbeiten**

Über die Folgeaufträge hinaus waren weitere unterstützende Arbeiten angezeigt.

#### **Indikatoren für Unterrichtsbeobachtungsbogen Schulleitungen**

Der Kantonsindikator 11.2 (vgl. [Überprüfung Zielerreichung aufgrund Kantonsindikatoren](#)) besagt: „Der Unterrichtsbeobachtungsbogen der Schulleitungen ist mit Indikatoren zur Kompetenzorientierung und Aufgabenkultur versehen.“ Als Dienstleistung für alle Schulen veröffentlichten der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau und das Amt für Volksschule im Herbst 2019 gemeinsam die Sammlung von [Indikatoren zum kompetenzorientierten Unterricht](#). Sie stellt einen Fundus dar, aus dem die Schulleitungen ihren bestehenden Unterrichtsbeobachtungsbogen bedarfsgerecht ergänzen können.

Die Indikatorensammlung bildet zudem den Referenzrahmen der Fokusevaluation zum kompetenzorientierten Unterricht. Die Sammlung wurde im September 2020 um Indikatoren zur Beurteilung ergänzt.

#### **Instrumentenkoffer Selbstevaluation**

Die jährliche amtsinterne Analyse der formativen Begleitung der Schulen ergab, dass die lokalen Lehrplanprojekte nur in Ausnahmefällen mit einer datengestützten Übersicht zum Stand der Umsetzung sowie zur Zielerreichung und zu den Wirkungen abgeschlossen wurden. Das AV stellte daraufhin auf Beginn des letzten Umsetzungsjahres den [Instrumentenkoffer Selbstevaluation](#) zur Verfügung. Er enthält verschiedene Möglichkeiten zur Standortbestimmung. Die Instrumente sind den Bereichen „Organisation“, „Personal“ und „Unterricht“ zugeordnet. Sie stützen sich auf die Umsetzungsziele und deren Indikatoren.

#### **Lehrmittel**

Die Kantone und Verlage konzentrierten sich auf Überarbeitungen und Neuentwicklungen von kompetenz- und lehrplanorientierten Lehrmitteln, welche bereits gebräuchliche Lehrmittel schrittweise ergänzen oder ersetzen. Für die meisten Fachbereiche stehen heute geeignete Lehrmittel zur Verfügung.

Für folgende Fächer liegen mit dem Lehrplan compatible Lehrmittel vor (Stand 2021):

- Deutsch als Schulsprache (Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe I)
- Basisschrift (Primarstufe)



- Englisch (Primarstufe/Sekundarstufe I)
- Mathematik (Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe I)
- Musik (Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe I)
- NMG: Natur und Technik (Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe I)
- NMG: Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Primarstufe/Sekundarstufe I)
- NMG: Räume, Zeiten, Gesellschaften (Sekundarstufe I)
- Medien und Informatik (Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe I)
- NMG: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Sekundarstufe I)
- Gestalten (Primarstufe/Sekundarstufe I)

In der [Lehrmittelagenda](#) der ilz sind Lehrmittel aufgeführt, die sich in Entwicklung befinden. Die Daten stammen direkt von den Verlagen oder deren Webseiten. Für den Fachbereich Bewegung und Sport (Kindergarten/Primarstufe/Sekundarstufe I) wird aktuell die Erstellung einer nationalen Webplattform geprüft.

Der [Lehrmittelkatalog 2022](#) des Kantons Thurgau orientiert sich neu konsequent an den Fachbereichen des Lehrplans Volksschule Thurgau. Aufgrund einer Bedarfsanalyse über die Mitglieder der AG Lehrmittel konnten verschiedene Kompetenzbereiche mit aktuellen Lehrmitteln ergänzt werden. So finden sich z.B. unter „Natur, Mensch, Gesellschaft“ für den Kompetenzbereich „Identität, Körper, Gesundheit“ passende Lehrmittel zur Sexualpädagogik für jeden Zyklus.

Die Digitalisierung wird einen zunehmend grösseren Einfluss auf die Entwicklung von Lehrmitteln und deren Einsatz in der Volksschule haben. Die unterrichtsleitenden Lehrmittel können alle in hybrider Form genutzt werden. Einerseits kommen nach wie vor gedruckte Lehrmittel zum Einsatz, daneben werden v.a. im 1. Zyklus digitale Spiel- und Übungsmaterialien sowie einzelne digitale Unterrichtseinheiten genutzt. Im 2. und 3. Zyklus stehen meist digital konzipierte Lehrmittel mit ergänzendem Unterrichtsmaterial in digitaler Form zur Verfügung. Auch die adaptiven Lern- und Fördersysteme basieren auf vorwiegend digitaler Verarbeitung und Kommunikation (vgl. [Lehrmittel in einer digitalen Welt](#), Fachbericht FHNW, November 2018).

### **Lernmedium Thurgau du Heimat**

Die [Lernplattform Thurgau du Heimat](#) mit 15 Lerneinheiten stand pünktlich auf den Umsetzungsbeginn zur Verfügung; ab Frühling 2018 insgesamt 28 Lerneinheiten für alle drei Zyklen. Das AV stellte das Lernmedium TGdH den Schulen während der gesamten Umsetzungsphase kostenlos zur Verfügung. Die jährlichen Betriebskosten von Fr. 60'000 übernahm das AV.

Aufgrund der stark gestiegenen Betriebskosten und der stagnierenden Nutzungszahlen beschloss das AV im Jahr 2021, die Lernplattform TGdH ab Januar 2022 als reine Website zu betreiben. Damit entfielen die Interaktivitäten, die entsprechenden Administrationsaufwände sowie die Datenschutzvorkehrungen. Die Website kann heute auf einem kostengünstigen Server betrieben werden. In diesem Zusammenhang wurde TGdH grafisch überarbeitet. Alle Lerneinheiten und Materialien können ohne Login ein-

zeln ausgewählt und direkt bearbeitet werden. Auch der [Zeitstrahl zur Thurgauer Geschichte](#) bietet eine Fülle von Informationen und Anregungen für Recherchen und Projektarbeiten zu historischen Themen, ebenso wie die Materialien zum [Thurgauer Lied](#). Es ist vorgesehen, die Website 2023 mit praxisorientierten Unterrichtsmaterialien anzureichern und die Begleitkommentare als Print-Broschüre zusammenzufassen.

### **Merkblätter**

Auf Beginn der lokalen Umsetzungsphase ab 2017/18 entstanden die [Merkblätter](#) „Orientierungspunkte im 1. Zyklus“, „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“, „Politische Bildung“ und „Sexualerziehung“ sowie die Umsetzungshilfe „Kompetenzen und Lernziele“.

### **Leitfaden Übergang Kindergarten – 1. Klasse**

Innerhalb des 1. Zyklus ist der Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse der Primarschule ein besonderer struktureller Übergang. Der Leitfaden [Übergang Kindergarten – 1. Klasse gemeinsam gestalten](#) erschien 2018 und bietet Schulgemeinden Hinweise zur Planung und Koordination des Übergangs, der Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstands der Kinder, der Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen und der Begleitung der Kinder und Eltern in diesem bedeutenden Entwicklungsschritt.

### **Datenverwaltungs- und Lernsysteme**

In der Konsultation der Bildungspartner zum Schlussbericht Beurteilung zeigte sich, dass der Vorschlag, den Schulgemeinden die Wahl und Finanzierung eines passenden Tools zu übergeben, nicht tragfähig war. Vielmehr wurden kantonal ausgehandelte Rahmenbedingungen mit einer finanziellen Beteiligung gefordert.

Das AV setzte daraufhin im Dezember 2019 die Arbeitsgruppe „Datenverwaltungs- und Lernsysteme im Kontext der Beurteilung“ ein. Sie bestand aus Vertretungen aller Bildungspartner und tagte drei Mal. Der Schlussbericht wurde der Steuergruppe Lehrplan am 25. Juni 2020 vorgelegt.

#### *Strategie zur Nutzung der Datenverwaltungs- und Lernsysteme in der Volksschule des Kantons Thurgau*

Die Kantonslizenz LehrerOffice wurde auf Ende 2024 gekündigt. Die kostenlose Nutzung der Kantonslösung von LehrerOffice Citrix beim Amt für Informatik kann mit den angepassten kantonalen Beurteilungsgrundlagen ab 1. August 2021 bis maximal Ende 2023 weiterhin genutzt werden.

Die Schulen sind in der Wahl ihres Datenverwaltungs- und Lernsystems grundsätzlich frei und bestimmen selbst, ob sie ein Produkt aus dem kantonalen Portfolio nutzen möchten oder nicht. Ein Toolanbieter muss Voraussetzungen erfüllen, um in dieses Portfolio aufgenommen zu werden. Dies sind ein unterzeichneter Rahmenvertrag für die Bearbeitung und Nutzung von besonders schützenswerten Personendaten zwecks Datenaustausch zwischen der Schulverwaltungsanwendung SVS und dem Datenverwaltungs- und Lernsystem, das Einreichen eines Angebots für ein Grundmodul mit Minimalanforderungen und die Zustimmung für einen Vergleich mit den anderen Toolanbie-

tern bezüglich der Beurteilungskriterien und Kosten für das Grundmodul (Tabelle Angebotsvergleich). Die im Portfolio enthaltenen Produkte garantieren ein Grundmodul zu einem fixen Preis, zusammen mit der Anbindung an die Schnittstelle zu SVS. Aktuell besteht das Portfolio aus drei Anbietern, weitere können laufend aufgenommen werden, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Die Strategie wurde im September 2020 bekanntgegeben.

#### *Umsetzung der Strategie*

Die [Unterlagen zur Umsetzung](#) der kantonalen Strategie standen im Juni 2021 bereit. Neben Zeitplan, Entscheidungsgrundlagen und Vorgehensweise wurde die finanzielle Unterstützung der Schulen kantonal geklärt. Anstelle der Finanzierung einer Kantonslizenz (LehrerOffice Citrix) beteiligt sich der Kanton ab dem 1. Januar 2022 an den Kosten der Schulgemeinden für das Grundmodul eines Datenverwaltungs- und Lernsystems im kantonalen Portfolio mit Fr. 10 pro Jahr und Schülerin oder Schüler. Weitergehende Funktionalitäten und solche von Anbietern ausserhalb des kantonalen Portfolios sind von den Schulgemeinden zu finanzieren (Regierungsrat, 2021).

Damit wurde den Anforderungen der Schulen, ein für sie geeignetes Tool bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte nutzen zu können, Rechnung getragen.

## 2.4 Information und Kommunikation

Von zentraler Bedeutung bei allen Projekten des Programms war die klare, termingerechte und zielgruppenorientierte Information und Kommunikation.

	Inhalte / Zeitpunkt	Zielgruppen
<b>Arbeitsplattformen</b>	Arbeitsunterlagen in geschlossenem Bereich auf schulnetztg.ch (2013–2016)	Kernteam, Resonanzgruppe
	Fabasoft, Intranet (Portal)	Kantonsinterne Mitarbeitende
<b>Websites</b> (schuletg.ch, <a href="http://av.tg.ch">av.tg.ch</a> )	Rahmenbedingungen, Programmverlauf, FAQ, Briefkasten; laufend	Fachpersonen, Öffentlichkeit
<b>Behördennewsletter, AV-Info</b>	Entscheide, Tagungseinladungen, Wichtiges aus dem Programm; laufend	Schulbehörden, Schulleitungen (frei abonnierbar)
<b>Kanäle Bildungspartner</b>	Laufend zielgruppenspezifische Informationen im Zytpunkt (Heft VTGS), in BILDUNG THURGAU (Heft Bildung Thurgau) und in Newslettern (VSLTG, Bildung Thurgau)	Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen
<b>Lehrplan-Doppelseiten im Schulblatt</b>	Informationen zu Fachspezifischem und Programmverlauf; Beispiel: letzte <a href="#">Ausgabe</a> (Überblick); 23 Ausgaben zwischen April 2013 und Oktober 2017	Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachpersonen, z.T. Schulbehörden
<b>Referate</b>	Zahlreiche Inputreferate zu verschiedenen Lehrplanthemen; 2013 bis heute	Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, DEK-Mitarbeitende, Politik, Wirtschaft, Schulen Sek II
<b>Informationsveranstaltungen</b>	Vernehmlassungsinhalte; 2013, 2016, 2020	Fachpersonen, Öffentlichkeit
	Informationen zum neuen Lehrplan (Stand an ELBI EXPO, Mai 2015; Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit TAGEO, 2016)	Eltern
<b>Informations- und Kommunikationsmaterialien</b>	Lehrplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>– <a href="#">Ausstellung mit Roll-ups</a> (2013)</li> <li>– <a href="#">Kurzfilme</a> „Schülerinnen und Schüler sprechen über ihre Kompetenzen“ (2013)</li> <li>– <a href="#">Drucksachen</a>: Kurzporträt, Informationsblatt, FAQ, Elternflyer (2016)</li> <li>– Textbausteine für Öffentlichkeitsarbeit der Schulen (2016)</li> <li>– Präsentationen (Basiswissen für <a href="#">Lehrpersonen</a> oder <a href="#">Eltern</a>, 2016)</li> </ul>	Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden, betriebliche Grundbildung, Öffentlichkeit, insb. Eltern

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <a href="#">DVD</a> „Mit dem neuen Lehrplan unterwegs“ (produziert mit Kantonen AR/SG, 2016)</li> </ul> <p>Beurteilung (alle 2021):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Präsentation zur Information der <a href="#">Lehrpersonen</a> oder <a href="#">Eltern</a></li> <li>– <a href="#">Begleitschreiben</a> zum Sekundarschulzeugnis</li> <li>– <a href="#">Leitfaden</a> zum Erstellen der Zeugnisse</li> <li>– <a href="#">Elternflyer</a> (übersetzt in 12 Sprachen)</li> <li>– <a href="#">Erklärvideo</a> zu Beurteilung und Zeugnissen</li> <li>– <a href="#">Textbausteine</a> zu den Neuerungen der Zeugnisse ab 2021/22</li> <li>– <a href="#">Infoblatt</a> für die betriebliche Grundbildung zum Zeugnis</li> </ul>	
<b>Medienarbeit</b>	Beantwortung von Fragen der Medienschaffenden (Zeitungartikel, Interviews in Radio und Fernsehen); laufend Medienmitteilung zu jedem RRB	Öffentlichkeit
<b>Medienkonferenzen</b>	An wichtigen Meilensteinen des Programms: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Informationen zum Lehrplan 21 (Juli 2013)</li> <li>– Auftragserteilung an Schulgemeinden (August 2015)</li> <li>– Eröffnung der Vernehmlassung zu Lehrplan, Stundentafeln und Beurteilung (April 2016)</li> <li>– Vernehmlassungsergebnisse, geplanter Erlass Lehrplan und Stundentafeln, Folgeaufträge Beurteilung (September 2016)</li> <li>– Vernehmlassungsergebnisse, geplanter Erlass der kantonalen Beurteilungsgrundlagen (September 2020)</li> </ul>	Öffentlichkeit

**Tabelle 4: Überblick Informations- und Kommunikationstätigkeiten 2013–2021**

Zahlreiche positive Rückmeldungen gingen zu den vielfältigen Informations- und Kommunikationsmaterialien zum Lehrplan und zur Beurteilung ein. Es wurde sehr geschätzt, dass seitens des Kantons Vorarbeiten zugunsten der Schulen geleistet wurden.

Die fortlaufende und regelmässige Informations- und Kommunikationstätigkeit war ressourcenintensiv. Insbesondere, wenn kurzfristig Medienanfragen beantwortet werden mussten. Anspruchsvoll war auch die Breite der Zielgruppen.

## 2.5 Öffentlichkeit/Politik

Neben viel Zustimmung erfuhr der Lehrplan 21 in der Öffentlichkeit zum Teil heftige und kontroverse Diskussionen. Meist fanden diese anlässlich der Vernehmlassungen statt. Regelmässig griffen die Medien für sie attraktive Themen wie beispielsweise Sexualpädagogik oder Noten auf. Die Berichterstattung erfolgte in der Regel ausgewogen und unterstützte die kantonalen und lokalen Einführungsarbeiten.

In gewissen Kreisen formierte sich Widerstand gegen den neuen Lehrplan. Schweizweit koordiniert wurden politische Vorstösse in den Kantonsparlamenten und Volksinitiativen zur Verhinderung des neuen Lehrplans lanciert. Im Kanton Thurgau startete ein überparteiliches Komitee mit einer Pressekonferenz im Mai 2015 seine Unterschriftensammlung gegen den Lehrplan 21. Im November 2015 wurde die Volksinitiative „Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule“ bei der Staatskanzlei mit rund 5'000 Unterschriften eingereicht. Sie verlangte, dass die Lehrpläne und die Studentafeln der Volksschule neu vom Grossen Rat zu genehmigen seien und dem fakultativen Referendum unterliegen. Ausserdem sollte im Volksschulgesetz festgeschrieben werden, dass die Lehrpläne Jahrgangsziele für die einzelnen Unterrichtsfächer und die Studentafeln die entsprechende Aufteilung der Unterrichtszeit enthalten müssten. Gemäss den Übergangsbestimmungen der Initiative hätten seit dem 1. Januar 2015 erlassene Lehrpläne innerhalb von zwei Jahren angepasst oder neu genehmigt werden müssen.

Dem heftig geführten Abstimmungskampf des Initiativkomitees stellte sich eine engagierte Allianz der Bildungspartner VTGS, VSLTG und Bildung Thurgau mit dem Namen „Bildungsbremse! Nein zur schädlichen Volksinitiative“ entgegen. Sie trug massgeblich dazu bei, dass das Thurgauer Stimmvolk am 27. November 2016 die Initiative mit einem Nein-Stimmen Anteil von 75 % deutlich ablehnte. Weitere Details in der [Abstimmungsbotschaft](#).

Im Grossen Rat des Kantons Thurgau wurden in den Vorbereitungs- und Umsetzungsjahren 2013–2021 die folgenden parlamentarischen Vorstösse eingereicht und diskutiert, die entweder den Lehrplan selbst oder damit verbundene Themen betrafen:

- Motion von Verena Herzog, Hanspeter Gantenbein, Urs Schrepfer, Katharina Wigniger, Daniel Wittwer und Hans Feuz vom 13. Februar 2013 „Französisch erst auf der Sekundarstufe“
- Motion von Andrea Vonlanthen, Daniel Vetterli und Urs Martin vom 26. Februar 2014 „Stärkung der parlamentarischen Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen im Kanton Thurgau“
- Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 26. Februar 2014 „Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Studentafel im Kanton Thurgau sowie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung“
- Einfache Anfrage von Urs Martin und Hermann Lei vom 26. Februar 2014 „Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21)“

- Einfache Anfrage von Ulrich Müller vom 27. August 2014 „Französisch erst auf der Sekundarstufe“
- Interpellation von Katharina Winiger vom 29. September 2014 „Französisch auf der Sekundarstufe stärken“
- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 11. März 2015 „Konkrete Umsetzung des Lehrplans 21 in den Thurgauer Schulen“
- Einfache Anfrage von Urs Schrepfer und Andreas Wirth vom 9. September 2015 „Zeugnisse mit Noten und Balken“
- Parlamentarische Initiative von Hanspeter Heeb vom 31. August 2016 „Gesetzliche Grundlage zur Abschaffung des Frühfranzösisch“
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen, Jacob Auer, Doris Günter, Patrick Hug, Andreas Opprecht, Iwan Wüst und Manuel Strupler vom 12. Februar 2020 „Der Lehrplan 21 und der christliche Analphabetismus“

Die [Geschäftsdatenbank](#) des Grossen enthält die parlamentarischen Vorstösse, die Beantwortungen des Regierungsrates sowie die Diskussionen.

## 2.6 Evaluation der lokalen Lehrplanumsetzung

Der Regierungsrat forderte die Schulgemeinden 2014 auf, ihre strategische und finanzielle Planung auf die Umsetzung des Lehrplans auszurichten. Kanton und Schulgemeinden empfahl er, möglichst keine zusätzlichen Schulentwicklungsvorhaben anzugehen (Regierungsrat, 2014).

Demzufolge lag der Fokus der kantonalen und der lokalen Schulentwicklung in den letzten Jahren auf der Einführung und Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau. Zur Auswertung der lokalen Arbeiten zu den Umsetzungszielen 1–5 steht der Instrumentenkoffer Selbstevaluation zur Verfügung. Kantonal sind neben den regulären Audits zwei Fokusevaluationen geplant.

### 2.6.1 Audit

Das [Audit](#) der Abteilung Schulqualität (AV) stellt das Qualitätsmanagement der einzelnen Schule ins Zentrum. Im Zusammenhang mit der lokalen Umsetzung des Lehrplans wird im Rahmen eines Audits überprüft, wie Schulen die Umsetzung des Lehrplans selbst evaluieren. Das Verfahren wird ab Schuljahr 2022/23 flächendeckend in allen Schulen des Kantons angewendet.

### 2.6.2 Fokusevaluation „Kompetenzorientierter Unterricht“

Für eine datengestützte Aussage zur Wirkung der Lehrplanumsetzung auf Ebene Unterricht wäre eine vergleichende Erhebung notwendig gewesen. Seitens Kanton wurde jedoch auf eine Messung der Ausgangssituation im Jahr 2017 (t0-Messung) verzichtet. Dennoch soll im Anschluss an die vierjährige Projektphase der Stand der lokalen Umsetzung anhand der kantonalen Zielsetzungen und Indikatoren erhoben werden.

Der Fachbereich Schulevaluation des AV wird in allen Thurgauer Schulen eine Fokusevaluation zum kompetenzorientierten Unterricht durchführen. Ab 2019 wurden dazu amtsintern das Evaluationsdesign und die entsprechenden Instrumente entwickelt. Grundlage bildet der Indikator 11.1 der [Indikatorensammlung](#) zur Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau. Orientierungspunkt zur Beurteilung des Unterrichts bilden die [Indikatoren zum kompetenzorientierten Unterricht](#) von 2019.

Gegen Ende des Schuljahres 2021/22 wurden alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse mit einem Fragebogen schriftlich zum Unterricht befragt. Ab August 2022 wird der Fachbereich Schulevaluation in allen Schulgemeinden je sechs Unterrichtsbesuche durchführen. Bei grösseren Schulgemeinden mit mehreren Schulleitungseinheiten entscheidet das Los über die Schulleitungseinheit, in der die Unterrichtsbesuche stattfinden. Ab vier Schulleitungseinheiten in einer Schulgemeinde werden zwei Schulleitungseinheiten ausgelost. Die Berichtslegung erfolgt im Frühjahr 2023.

Das Umsetzungsziel 6 „Beurteilung“ ist nicht Teil dieser Fokusevaluation, da dessen Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist. Dessen kantonale Evaluation erfolgt frühestens ab Schuljahr 2024/25 auf Basis der entsprechenden Indikatoren.



### 3 Finanzierung

Der Kanton trug die Kosten der Vorbereitungs- und Einführungsarbeiten und die Schulgemeinden diejenigen der lokalen Umsetzungsarbeiten. Dabei übernahm das Amt für Volksschule die Kosten von insgesamt 2,71 Millionen Franken für die Projektorganisation, die Einführungsveranstaltungen, die Entwicklungs- und Kurskosten der Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren Ausbildung, die Entwicklung von Instrumenten, die Abgabe des Lehrplans und weiterer Arbeiten gemäss Kap. [2.1](#) und [2.2](#).

Die Entlastung der MuM während der Ausbildung und dem Einsatz sowie der zusätzliche Einkauf von Beratungs-, Weiterbildungs- und Supportangeboten für das Lehrpersonal waren durch die Schulgemeinden zu organisieren. Für die Entlastung und den Einsatz der MuM wurden die Schulgemeinden zu Lasten des AV mit Direktzahlungen von 2,27 Millionen Franken entschädigt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Ist-Kosten	255'042.66	594'984.91	1'438'668.11	701'455.54	563'466.25
Budget	306'000.00	305'000.00	693'000.00	1'087'000.00	851'000.00
<i>Differenz</i>	<i>-50'957.34</i>	<i>289'984.91</i>	<i>745'668.11</i>	<i>-385'544.46</i>	<i>-287'533.75</i>

	2018	2019	2020	2021	2013-2021
Ist-Kosten	364'160.00	387'066.50	350'711.00	327'085.00	<b>4'982'639.98</b>
Budget	362'000.00	362'000.00	362'000.00	362'000.00	<b>4'690'000.00</b>
<i>Differenz</i>	<i>2'160.00</i>	<i>25'066.50</i>	<i>-11'289.00</i>	<i>-34'915.00</i>	<b>292'639.98</b>

**Tabelle 5: Kostenaufstellung Kanton 2013–2021**

Die Kosten gemäss Finanzierungs-RRB (Regierungsrat, 2014) wurden in den Jahren 2015–2021 im AV-Budget eingestellt. Die effektiven jährlichen Kosten weichen zum Teil von den budgetierten Kosten ab. Begründen lässt sich dies einerseits mit Änderungen im Programmverlauf (Verschiebung der Kernteamarbeit auf das Jahr 2015, anders als geplant ausbezahlte Direktzahlungen an die Schulgemeinden, nicht budgetierte Folgearbeiten zur Beurteilung ab 2016) und andererseits mit Zusatzarbeiten wie beispielsweise der Erarbeitung des Kompetenzaufbaus Französisch ab der 1. Klasse Sekundarschule.

Insgesamt resultiert eine Kostenüberschreitung von Fr. 292'640, was gegenüber dem Budget eine Abweichung von 6.2 % über eine Laufzeit von 9 Jahren entspricht.

## 4 Reflexion und Schlussfolgerungen zuhanden ähnlicher Entwicklungsprojekte

Die Reflexionen und Schlussfolgerungen in diesem Kapitel sollen Hinweise für ähnliche Schul- und Unterrichtsentwicklungsvorhaben liefern.

Nach vielen Jahren mit Strukturentwicklungsprojekten setzten sich Kanton und Schulgemeinden im Zuge der Lehrplanarbeiten mit pädagogischen Themen auseinander, was vielerorts geschätzt wurde. Der Einführungsmechanismus – kantonale Vorbereitung und Einführung, gefolgt von einer mehrjährigen, lokal gesteuerten Umsetzung mit kantonalem Support – hat sich bewährt, da sie sehr gut zu den teilautonomen Strukturen passt. Durch die formative Begleitung der Schulen (Aufsicht, Evaluation) erhielt der Kanton periodisch Steuerungswissen, welches gezielt zur Steuerung des lokalen Projektverlaufs in den Schulgemeinden genutzt wurde (z.B. Erarbeitung des Instrumentenkoffers Selbstevaluation, Ausrichtung der Tätigkeit der Schulaufsicht).

Zeitlich verschoben sich der Umsetzungsbeginn per Schuljahr 2017/18 (anstatt 2016/17) und der Abschluss der Beurteilungsarbeiten per Ende Schuljahr 2024/25 (anstatt per Ende Schuljahr 2020/21). Obwohl zuerst unschön, entpuppte sich die Entkopplung der Beurteilung von den übrigen Lehrplanarbeiten im Nachgang zur Vernehmlassung 2016 als Gewinn. Dadurch konnten sich die Schulen auf die Umsetzungsziele 1–5 zum Lehrplan konzentrieren und der Kanton erhielt ausreichend Zeit, um das Beurteilungsziel 6 sorgfältig abzustützen. Als Folge musste die kantonale Personalplanung zur Abwicklung der Beurteilungsarbeiten über mehrere Jahre hinweg neu gestaltet werden. Für die Schulen schloss das Thema Beurteilung nahtlos an den Lehrplan an. Die Belegung der schulischen Entwicklungspläne mit einem kantonal vorgegebenen Thema verlängerte sich dadurch um drei Jahre, was unterschiedlich aufgenommen wurde.

Der hohe Partizipationsgrad der Bildungspartner vor allem in der Vorbereitungs- und Einführungsphase war sehr aufwändig. Die investierten finanziellen und zeitlichen Ressourcen zahlten sich jedoch in mehrfacher Hinsicht aus (z.B. Akzeptanz Lehrplan und MuM, Komitee Bildungsbremse–nein).

Bilanzierend kann von einer sorgfältigen und unaufgeregten Umsetzung in den Schulen mit wenigen Widerständen gesprochen werden. Dies ist umso erfreulicher, da das Programm mit seiner politischen Dimension für alle anspruchsvoll und zeitweise in seinem Erfolg bedroht war (Volksinitiative gegen den Lehrplan). Im Laufe der lokalen Umsetzungsarbeiten wurden gute Grundlagen zu wichtigen Themen wie Kompetenzorientierung, Lern- /Unterrichtsverständnis oder Zusammenarbeit gelegt. Um diese Errungenschaften zu festigen und weiter zu entwickeln, sollte jetzt auf die Umsetzung im Unterricht fokussiert (Aufgabekultur, v.a. Konfrontations- und Transferaufgaben, Lehr-/Lernprozesse etc.) und nicht neue Themen angegangen werden. Kantonal wird dieses Credo umgesetzt, lokal laufen die Entwicklungen zum Teil in eine andere Richtung, was mit ein Grund für die aktuelle Belastungssituation in den Schulen sein könnte.

Wie gut die Lehrplanumsetzung lokal gelungen ist, beurteilt jede Schule selbst im Rahmen ihrer Qualitätssicherung. Falls bilanzierendes Wissen erwünscht wäre, müssten die lokalen Ergebnisse durch den Kanton zusammengezogen werden. Dies entspräche aber immer noch nicht einer Wirkungsevaluation. Hinweise für den Kanton resultieren aus der formativen Begleitung, dem Audit und der Fokusevaluation zum kompetenzorientierten Unterricht. Letztere sollte in einigen Jahren wiederholt werden, um vergleichende Aussagen zur Entwicklung des Unterrichts machen zu können.

Die Ergebnisse der Studie MuM Lehrplan (PHTG) und eigene Auswertungen zeigen, dass die kantonalen Zielsetzungen in Bezug auf die MuM erreicht wurden. 70 der 90 Schulgemeinden setzten die MuM verschieden intensiv sowie mit unterschiedlicher Dauer und Zufriedenheit ein. Die Studie verdeutlichte, dass dies zu einem wesentlichen Teil mit den lokalen Anstellungs- und Einsatzbedingungen, aber auch mit unterschiedlichen Erwartungen an die Weiterbildung zusammenhing. Im Weiteren muss berücksichtigt werden, dass die Schulgemeinden mit einer verhältnismässig neuen Aufgabenspezialisierung und komplizierten Zusammenarbeitsmöglichkeiten über die Schulgemeindegrenzen hinweg konfrontiert wurden. Bei einem nächsten Mal würde das System bereits geübter damit umgehen. Kantonal ist künftig bei unterrichtsbezogenen Spezialaufgaben wichtig, diese zu unterstützen, ohne dabei eine neue Funktion einzuführen, noch besser für eine gute strategische Verankerung im System Schule zu sorgen, die Auftragsklärung und Umsetzung vor Ort noch gezielter zu unterstützen und allgemein die Unterrichtsentwicklung über die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit weiter zu stärken.

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Schulgemeinden – sei es aufgrund des MuM-Einsatzes, aufgrund von Weiterbildungen oder auf Ebene der Führung – und ebenso die verstärkte unterrichtsbezogene Zusammenarbeit kann als Gewinn aus der Lehrplanarbeit betrachtet werden. In vielen Fällen wurde die Zusammenarbeit verankert und kommt bei anderen Themen zum Tragen. Auch die AV-interne Zusammenarbeit und diejenige zwischen AV und PHTG erfuhr eine Intensivierung und Qualitätssteigerung.

Vielschichtigkeit, Mengengerüst und Dynamik machten das Programm „Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau“ komplex und anspruchsvoll. Es vereinigte schlussendlich über 30 mittelgrosse bis sehr grosse Teilprojekte – kleinere Projekte und die flächendeckenden Evaluationen in allen Schulgemeinden nicht mitgezählt. Im Programm wurden verschiedenste Entwicklungs-, Einführungs-, Support-, Erprobungs- und Evaluationsprojekte abgewickelt, zum Teil mit externen Partnerinnen und Partnern und im IT-Bereich. Viele Arbeiten mussten parallel und unter Berücksichtigung unvorhergesehener Ereignisse und Auftragserweiterungen gesteuert werden. Die zahlreichen Beteiligten mit ihren unterschiedlichsten Ansprüchen (16 Stakeholderkategorien und weit über 100 Organisationen oder Organisationseinheiten) hatten zur Folge, dass die praktische Abwicklung inklusive Kommunikation sehr aufwändig war. Trotzdem gelang es in den meisten Fällen, termingerecht sinnvolle Arbeitspakete abzuliefern (z.B. Auftragserteilung zur Beurteilung zeitgleich mit Zielsetzungen und Indikatoren).

Während die Ressourcen für externe Mitarbeitende (Kernteam, Mitarbeitende der PHTG) ausreichend bemessen waren, lag der Aufwand bei allen AV-Mitarbeitenden weit über den im Auftrags-RRB veranschlagten Stellenprozenten. Dies lag einerseits am unterschätzten Auftragsvolumen und andererseits an den sich laufend erweiternden Aufträgen. Ein Teil davon konnte dank der flexiblen Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb des AV und der PHTG abgedeckt werden. Oftmals resultierten daraus aber massive Mehrstundensaldi, die nur teilweise wieder abgebaut werden konnten. Auch mussten andere Arbeiten zurückgestellt werden. Während andere Kantone für die Planung, Organisation und Steuerung der Lehrpläneinführung zusätzliche Stellenprozente schufen, leistete die Gesamtprogrammleiterin die Arbeiten zusätzlich zu ihren Führungsaufgaben als Abteilungs- und Fachbereichsleiterin und zu der fachlichen Führung.

Ein Gütesiegel für die Arbeit aller Beteiligten ist die Zertifizierung der kantonalen Lehrplanarbeiten bei der International Project Management Association IPMA auf Level A. Bei der Bewältigung der verschiedenen Teilprojekte waren unterschiedlichste und zahlreiche interne und externe Partnerinnen und Partner beteiligt – ihnen gilt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die zuverlässige und engagierte Zusammenarbeit!

## 5 Ausblick

Im Juni 2022 konnten die kantonalen Arbeiten zur Lehrplanumsetzung mehrheitlich abgeschlossen werden. Aktuell läuft noch die Durchführung der Fokusevaluation zum kompetenzorientierten Unterricht.

Alle Thurgauer Schulen bearbeiten seit dem Schuljahr 2021/22 das sechste Umsetzungsziel „Beurteilung“. Der Kanton begleitet sie formativ und überprüft die Zielerreichung im Rahmen einer Fokusevaluation Unterricht mit Schwerpunkt Beurteilung frühestens ab Schuljahr 2024/25. Die Erarbeitung weiterer Unterstützungsangebote ist nicht ausgeschlossen.

## 6 Verzeichnisse

### 6.1 Abkürzungsverzeichnis

ABB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Kanton Thurgau
AMH	Amt für Mittel- und Hochschulen Kanton Thurgau
A&E	Angebote und Entwicklung, Fachbereich im AV
AV	Amt für Volksschule Kanton Thurgau
Bildung Thurgau	Berufsorganisation der Lehrpersonen des Kantons Thurgau
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BO	Berufliche Orientierung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa, ungefähr
D-EDK	Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz
DEK	Departement für Erziehung und Kultur Kanton Thurgau
ERG	Ethik, Religionen, Gemeinschaft
etc.	et cetera (und so weiter)
evtl.	eventuell
FAQ	frequently asked questions
ilz	Interkantonale Lehrmittelzentrale
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
LAS	Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
LÜP	Leistungsüberprüfung
LUV	LUV-Module, kantonale Weiterbildungen zum Lern- und Unterrichtsverständnis
MI	Medien und Informatik
MuM	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft
NORI-Kantone	Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri
NT	Natur und Technik
PHTG	Pädagogische Hochschule Thurgau
resp.	respektive, beziehungsweise; anders ausgedrückt

RR	Regierungsrat, Regierungsrätin
RRB	Regierungsratsbeschluss
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften
s.	siehe
SCHILW	Schulinterne Weiterbildungsanlässe
Sek II	Sekundarstufe zwei
SH	Kanton Schaffhausen
SHP	Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen
SSA	Schulsozialarbeit
SVS	Thurgauer Schulverwaltungssoftware
TAGEO	Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen
TGdH	Thurgau du Heimat, digitales, stufen- und fächerübergreifendes Lernmedium
TKK	Thurgauer Kindergartenkonferenz
TMK	Thurgauer Mittelstufenkonferenz
TUK	Thurgauer Unterstufenkonferenz
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VSLTG	Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Thurgau
VTGS	Verband Thurgauer Schulgemeinden
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZH	Kanton Zürich

## 6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verantwortlichkeiten gem. RRB Nr. 1032 vom 18.12.2012.....	8
Tabelle 2: Schulleitungstagungen 2015–2017.....	14
Tabelle 3: Abgeschlossene Mandate Schulberatung zum Thema „Lehrplan 21/Schulentwicklung“ .....	25
Tabelle 4: Überblick Informations- und Kommunikationstätigkeiten 2013–2021 .....	44
Tabelle 5: Kostenaufstellung Kanton 2013–2021 .....	48

## 6.3 Quellenverzeichnis

- Bachmann, S. (2014). Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan 21. Frauenfeld: Amt für Volksschule.
- Bachmann, S. (2015). Einführungskonzept Lehrplan Volksschule Thurgau. Frauenfeld: Amt für Volksschule.
- Bachmann, S. (2017). Bericht Projektdirektorin IPMA Level A. Frauenfeld: Amt für Volksschule Thurgau.
- Bachmann, S. (2017). Programmbeschreibung Einführung Lehrplan 21 im Kanton Thurgau. Frauenfeld: Amt für Volksschule Thurgau.
- Departement für Erziehung und Kultur. (2016). Änderung des Zeugnisreglements vom 15. Januar 2008: Reglement des Departementes für Erziehung und Kultur über

- die Beurteilung in der Volksschule (Beurteilungsreglement). Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Departement für Erziehung und Kultur. (2017). Kantonale Folgeaufträge zum Lehrplan Volksschule Thurgau. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Departement für Erziehung und Kultur. (2020). Inkraftsetzung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen und Umsetzungsauftrag ab 1. August 2021. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Halbheer, U., & Dinkelmann, I. (2020). Schlussbericht Studie "MuM Lehrplan". Kreuzlingen: Pädagogische Hochschule Thurgau.
- Kesseli, Y. (2019). Schlussbericht zum Projekt "Lernmedium Thurgau du Heimat" 2013-2019. Frauenfeld: Amt für Volksschule.
- Kressibucher, M. (2017-2021). Umsetzung Lehrplan Volksschule Thurgau: Überprüfung durch Schulaufsicht. Frauenfeld: Amt für Volksschule Thurgau.
- Monn, X. (2017). Obligatorisches kantonales Einführungsmodul Lern- und Unterrichtsverständnis. Frauenfeld: Amt für Volksschule Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 1032 vom 18. Dezember 2012). Projektauftrag zur Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 570 vom 12. August 2014). Finanzielle Rahmenbedingungen zur Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 im Thurgau. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 198 vom 11. März 2014). Projektauftrag zur Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau: Anpassung des Zeitplans. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 293 vom 31. März 2015). Genehmigung der Lehrplanvorlage 21 der D-EDK als Grundlage für die kantonalen Vorbereitungsarbeiten der Lehrpläneinführung. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 602 vom 03. August 2015). Vorprojekt und Begleitung der technischen Umsetzung „Beurteilungsinstrument Lehrplan Volksschule Thurgau“. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 601 vom 03. August 2015). Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau und Auftrag an die Thurgauer Schulgemeinden zur Umsetzung. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 988 vom 13. Dezember 2016). Erlass des Lehrplans Volksschule Thurgau und der Studentafeln für die Primarschule, Sekundarschule und Sonderklasse sowie Inkraftsetzung per 1. August 2017. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 909 vom 21. November 2017). Abschluss des Projekts „Einführung Lehrplan 21 im Kanton Thurgau“ und Auflösung der Projektorganisation. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 784 vom 03. Oktober 2017). Rahmenvorgaben und finanzieller Beitrag des Kantons für die Weiterbildung im Rahmen der Einführung und Umsetzung des Moduls Medien und Informatik (Lehrplan Volksschule Thurgau). Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 156 vom 21. Februar 2017). Schulversuch zur Erprobung der Beurteilung von Schülerleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau. Frauenfeld: Kanton Thurgau.

- Regierungsrat. (RRB Nr. 669 vom 20. August 2019). Abschluss des Schulversuchs zur Erprobung der Beurteilung von Schülerleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 374 vom 15. Juni 2021). Anpassungen am Lehrplan Volksschule Thurgau per 1. August 2021. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Regierungsrat. (RRB Nr. 373 vom 15. Juni 2021). Mitfinanzierung der Datenverwaltungs- und Lernsysteme in der Volksschule des Kantons Thurgau. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Steffen, P. (2018-2021). Implementierung Lehrplan: Monitoring-Bericht Externe Schulevaluation. Frauenfeld: Amt für Volksschule Thurgau.
- Zwicker, K. (2020). Abschluss Ausbildung zur Multiplikatorin oder zum Multiplikator Lehrplan Volksschule Thurgau. Frauenfeld: Amt für Volksschule Thurgau.